

E. 24.0.15  
F

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.

Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann  
Sozialdezernent Andreas Bauer  
Kreistag des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 20.06.2015

**Schaffung einer zusätzlichen Zufluchtswohnung als ergänzendes Angebot zur  
Zufluchtsstätte Frauenhaus  
Antrag auf Berücksichtigung der Kosten der Verwaltungstätigkeiten und der  
Hausorganisation mit einem angemessenen Stellenschlüssel im Tagessatz**

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
sehr geehrter Herr Bauer,  
sehr geehrte Frau Jess,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

um vorhandene Versorgungslücken im Landkreis Reutlingen zu schließen, möchte der Verein eine zusätzliche anonyme Zufluchtswohnung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder einrichten.

Der Schutz von Frauen und Kindern in der derzeitigen Zufluchtsstätte Frauenhaus ist aufgrund vieler Umstände deutlich begrenzt in Bezug auf Sicherheit, Barrierefreiheit und die speziellen Bedarfe bisher nicht erreichter Zielgruppen.

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus befindet sich seit 37 Jahren im gleichen Gebäude. Inzwischen haben rd. 2560 Frauen mit rd. 2610 Kindern im Frauenhaus Reutlingen gelebt.

Die Anonymität und der Schutz hoch bedrohter Frauen kann nicht mehr gewährleistet werden. An Leib und Leben bedrohte Frauen aus dem Landkreis Reutlingen finden deshalb im Frauenhaus Reutlingen keinen ausreichenden Schutz mehr und müssen an andere Frauenhäuser außerhalb des Landkreises Reutlingen weitervermittelt werden.

Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Frauen mit einem behinderten Kind können aufgrund des derzeitigen baulichen Standards nicht aufgenommen werden. Die Wohnbedingungen in der jetzigen Zufluchtsstätte sind in keiner Weise barrierearm (viele Treppen, enge Flure, keine behindertengerechten Bäder und Toiletten, usw.).

Aufgrund der räumlichen Enge ist es auch im Frauenhaus Reutlingen wie in vielen Frauenhäusern nicht möglich, Frauen mit älteren Söhnen aufzunehmen.

1/3

Die Unterbringung von zwei oder mehr Frauen mit ihren Kindern in einem Mehrbettzimmer entspricht nicht den Anforderungen an eine ungestörte Privatsphäre für den nötigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess.

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus war aufgrund der räumlichen Bedingungen in den vergangenen Jahren mit rd. 16 Personen stets voll belegt, einzelne Betten in einem schon mit einer Familie belegten Mehrbettzimmer konnten nicht belegt werden.

Auch um die erforderlichen 20 Plätze für Schutz suchende Frauen und Kinder im Landkreis Reutlingen vorhalten zu können, ist eine zusätzliche anonyme Schutzwohnung notwendig.

Die Hilfsangebote der Zufluchtsstätte Frauenhaus und der geplanten anonymen Zufluchtswohnung sollen konzeptionell und personell eng miteinander verknüpft sein: Die Frauen und Kinder in der anonymen Schutzwohnung sollen mit dem in der Zufluchtsstätte vorhandenen pädagogischen Personal betreut werden, wobei die pädagogischen Fachkräfte durch eine Fachbereichsleitung unterstützt und durch Personal in der Hausorganisation und Verwaltung entlastet werden sollen, um die ausgeweiteten Beratungs- und Betreuungsaufgaben leisten zu können.

Zur Schaffung der Zufluchtswohnung plant der Verein, eine große barrierearme 3-4-Zimmer-Wohnung anzumieten, die Platz für 2 Frauen mit Kindern bieten soll.

Die Wohnung soll befristet angemietet werden, um spätestens nach ca. fünf Jahren aus Sicherheitsgründen den Standort wechseln zu können.

Durch die Schaffung der Zufluchtswohnung entstehen dem Verein zusätzliche Kosten:

- durch die monatliche Mietbelastung
- durch die Ausstattung der Wohnung mit Möbeln und sonstigem Inventar
- durch die Bereitstellung und den Einsatz eines Fahrzeugs für die Mitarbeiterinnen und den dadurch entstehenden erhöhten zeitlichen Aufwand in der Beratung der Frauen.

Der Verein hat deshalb bei der Stadt Reutlingen einen Antrag auf Übernahme der kalkulierten Kosten der Kaltmiete in Höhe von 7.680,00 Euro jährlich gestellt. Der Gemeinderat hat diesem Antrag für die Haushaltsjahre 2015/2016 zugestimmt.

Aus den Einnahmen der pauschalen Mietzahlungen für Frauen und Kinder in der Zufluchtswohnung sowie aus Spendenmitteln möchte der Verein die weiteren Kosten decken.

Um das Konzept einer anonymen Zufluchtswohnung umzusetzen und die vorhandenen Versorgungslücken zu schließen insbesondere für schutzsuchende Frauen mit einem hohen Sicherheitsbedarf, für Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen oder mit einem behinderten Kind, für Frauen mit älteren Söhnen sowie für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf, hat der Verein in den Jahren 2014 und 2015 Gespräche mit dem Sozialdezernat geführt, die bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.

Der Verein beantragt deshalb vorsorglich für das Jahr 2016 einen angemessenen Tagessatz, der den in der konzeptionellen Planung dargestellten Mindeststandard an Personal berücksichtigt und sich an folgenden Rahmenbedingungen bemisst:

- 20 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder
- 75% Auslastung
- Personalschlüssel für die pädagogischen Fachkräfte: 1 Fachkraft auf 8 zu betreuende Personen
- 50% - Stelle Fachbereichsleitung
- 50%-Stelle Verwaltung
- 50%- Stelle Hausorganisation
- Sachkosten für Beratung und Betreuung in Höhe von 20% der Gesamtpersonalkosten

- Finanzierung der jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft
- Übernahme der Beratungs- und Betreuungskosten für Frauen und Kinder ohne Anspruch auf SGB II-Leistungen im Rahmen von SGB XII.

Als Einstufung für die Sozialpädagoginnen ist in Frauenhäusern TVöD SuE S14 üblich, wobei eine regelmäßige Anpassung an Tariflohnsteigerungen bei der Festlegung des Tagessatzes mitberücksichtigt werden muss.

Der Verein liegt mit diesen Rahmenbedingungen weit unter den Forderungen der Frauenhauskoordinierung e.V., dem Dachverband aller Frauenhäuser in Deutschland.

Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. fordert in seinen Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser folgende Personalausstattung:

Beratung und Begleitung der Frauen:	1,0 Vollzeitstelle pro 5 Plätze für Frauen
Betreuung der Kinder:	1,0 Vollzeitstelle pro 5 Plätze für Kinder
Beratung der Kinder und der Mütter:	1,0 Vollzeitstelle pro 10 Plätze für Kinder
Sicherung Nacht- und Wochenenddienste:	3,5 Vollzeitstellen pro Frauenhaus
Geschäftsführende Aufgaben:	Stellenanteil von 0,13 pro vollbeschäftigter Mitarbeiterin im Frauenhaus
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement:	0,5 Vollzeitstelle pro 8 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder
Verwaltung:	0,50 Vollzeitstelle pro 8 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder

Der Verein möchte seinen Eigenanteil durch die Übernahme der Kosten einer 0,5 Vollzeitstelle für geschäftsführende Aufgaben leisten. Er gewährleistet die notwendige Ausstattung und Investitionen durch Mittelbeschaffung und Finanzierung eines Eigenanteils. Der Verein trägt das Belegungsrisiko.

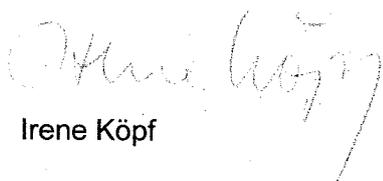
Ehrenamtlich leistet der Verein Öffentlichkeitsarbeit für Berufsgruppen sowie Präventionsarbeit. Er bildet Praktikantinnen aus und leitet ehrenamtliche Mitarbeiterinnen an.

Wir möchten Sie bitten, unser Vorhaben zu unterstützen, damit auch Frauen und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf Schutz vor Gewalt und Hilfe beim Aufbau einer neuen Lebensperspektive ohne Gewalt finden können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Irene Köpf

  
Karin Weible-Unger

Anlagen:

Konzeptionelle Planung einer anonymen Zufluchts-/Schutzwohnung als ergänzendes Angebot zur Zufluchtsstätte Frauenhaus

# Antrag 2016

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Zufluchtsstätte Frauenhaus (incl. 1 Zufluchtswohnung)

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 7

Beschäftigungsumfang in % ..... 400 %

#### 1.1.1 Gehälter

#### Vergütung

päd. Fachkräfte (2,5) ..... 145.000,00 EUR

Fachbereichsleitung (0,5) ..... 29.000,00 EUR

Verwaltung (0,5) ..... 29.000,00 EUR

telefonische Erreichbarkeit ..... 10.000,00 EUR

STÄRKE-Kurse ..... 9.000,00 EUR

Praktikanten/innen ..... 3.600,00 EUR

Hausorganisation (0,5) ..... 16.000,00 EUR

..... 241.600,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung ..... 1.000,00 EUR

Supervision ..... 2.200,00 EUR

Berufsgenossenschaft ..... 800,00 EUR

Reisekosten ..... EUR

Sonstige Umlagen ..... EUR

..... 4.000,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Gas, Strom, Wasser (FH u. Zufl.Whg.) ..... 19.200,00 EUR

Miete Zufluchtswohnung/Keller UdL ..... 8.100,00 EUR

**Stadt stellt Haus mietfrei**

(12.791,88 Mietkosten)

..... 27.300,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben ..... 2.300,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit ..... 1.400,00 EUR

KFZ-Betriebskosten ..... 4.500,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen/Afa ..... 16.050,00 EUR

Telefon/Post ..... 2.600,00 EUR

Versicherungen/Beiträge ..... 2.200,00 EUR

Reinigungsmittel/Hausverbrauch ..... 3.200,00 EUR

Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang. /Sozialfond ..... 4.800,00 EUR

Sonstige ..... 6.000,00 EUR

..... 43.050,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR) ;u.a. Sanierung FH/ Ausst.Zufl.Wohnung

..... 35.000,00 EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

..... EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

..... EUR

## Summe Ausgaben

**350.950,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Betreuungskostenerstattungen	269.000,00	EUR	Tagessatz 49,10 Euro
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstige		EUR	269.000,00 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	40.000,00	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	40.000,00 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei zur Verfügung (12.791,88 )		EUR	
Landkreis Reutlingen Sockelbetrag		EUR	entfällt
Land Zuschuss zu Investitionen	7.000,00	EUR	
Mittel aus STÄRKE-Programm	9.000,00	EUR	
Stadt Rtlg. Mietzuschuss Zufluchtswohnung	7.680,00	EUR	Antrag bei Stadt gestellt
		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstige: .....		EUR	23.680,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder	10.000,00	EUR	
Verein finanziert Geschäftsführung 0,5	(30.000,00)	EUR	
		EUR	10.000,00 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>342.680,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>- 8.270,00 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: Januar 2015</b>			<b>64.500,00 EUR</b>

HAUPTAMT REUTLINGEN e.V.  
Postfach 1702  
72716 Reutlingen  
Telefon 07141 99072  
www.hauptamt-reutlingen.de

24.06.15

(Datum, Unterschrift)

*R. Vöble-Hinger*

**Antrag 2015**

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Zufluchtsstätte Frauenhaus (incl. 1 Zufluchtswohnung)

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	7
Beschäftigungsumfang in %	400 %

**1.1.1 Gehälter****Vergütung**

päd. Fachkräfte (2,5)	145.000,00 EUR	
Fachbereichsleitung (0,5)	29.000,00 EUR	
Verwaltung (0,5)	29.000,00 EUR	
telefonische Erreichbarkeit	10.000,00 EUR	
STÄRKE-Kurse	9.000,00 EUR	
Praktikanten/innen	3.600,00 EUR	
Hausorganisation (0,5)	16.000,00 EUR	241.600,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Aus- und Fortbildung	1.000,00 EUR	
Supervision	2.200,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	4.000,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Gas, Strom, Wasser (FH u. Zufl.Whg.)	19.200,00 EUR	<b>Stadt stellt Haus mietfrei</b>
Miete Zufluchtswohnung/Keller UdL	8.100,00 EUR	(12.791,88 Mietkosten)
		27.300,00 EUR

**1.3 Sachkosten**

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	2.300,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1.400,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	4.500,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen/Afa	16.050,00 EUR	
Telefon/Post	2.600,00 EUR	
Versicherungen/Beiträge	2.200,00 EUR	
Reinigungsmittel/Hausverbrauch	3.200,00 EUR	
Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang. /Sozialfond	4.800,00 EUR	
Sonstige	6.000,00 EUR	
		43.050,00 EUR

**1.4 Investitionen (über 410 EUR) ; 10.000,00 Ausst.Zufl.Wohnung**

24.000,00 EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben****339.950,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Betreuungskostenerstattungen	205.000,00	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstige		EUR	205.000,00 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	40.000,00	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	40.000,00 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei zur Verfügung (12.791,88 )		EUR	
Landkreis Reutlingen Sockelbetrag	5.700,00	EUR	
Land Zuschuss zu Investitionen	7.000,00	EUR	
Mittel aus STÄRKE-Programm	9.000,00	EUR	
Stadt Rtlg. Mietzuschuss Zufluchtswohnung	7.680,00	EUR	Antrag bei Stadt gestellt
		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstige:		EUR	29.380,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder	10.000,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	10.000,00 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>284.380,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>		<b>-55.570,00</b>	<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: September 2014</b>			<b>61.500,00 EUR</b>

FRAUENHAUS REUTLINGEN e.V.  
 Postfach 1507  
 72705 Reutlingen  
 Telefon: 07121/300778  
 www.frauenhaus-reutlingen.de

17.10.14

(Datum, Unterschrift)

*K. Kable-Ingel*

# Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

Zufluchtsstätte Frauenhaus

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

6

päd. Fachkräfte und  
Geschäftsführung

Beschäftigungsumfang in %

300 %

#### 1.1.1 Gehälter

##### Vergütung

Fachkräfte

169.292,58 EUR

Verwaltungskräfte pauschal 5% aus PK

8.464,63 EUR

Notfallhandy

5.082,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

5.394,09 EUR

Praktikanten/innen

1.800,00 EUR

STÄRKE-Kurs

3.057,00 EUR

EUR

193.090,30 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung

944,40 EUR

Supervision

1.300,00 EUR

Berufsgenossenschaft

964,38 EUR

Sonstige Kosten

802,17 EUR

EUR

4.010,95 EUR

#### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten

420,00 EUR

Stadt stellt Haus mietfrei  
(12.791,88 Mietkosten)

Gas, Strom, Wasser, Müll

12.935,65 EUR

13.355,65 EUR

#### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf

3.049,12 EUR

Öffentlichkeitsarbeit

420,42 EUR

KFZ-Betriebskosten, Reparaturen

2.163,35 EUR

Instandhaltung/Reparaturen/Afa

12.440,25 EUR

Telefon/Porto/Rundfunkgebühren

3.619,96 EUR

Versicherungen / Beiträge

2.060,45 EUR

Betr. Aufwand/Spielmaterial/Gruppenangebote

2.727,79 EUR

Reinigungsmittel/Hausverbrauch

1.941,13 EUR

Fachliteratur

985,21 EUR

Sonstige

657,96

EUR

EUR

30.065,64 EUR

#### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

19.798,46 EUR

#### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

#### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben

260.321,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Betreuungskostenerstattung	174.731,00	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstige		EUR	174.731,00 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	36.282,53	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	36.282,53 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei zur Verfügung (12.791,88)		EUR	
Landkreis Sockelbetrag	5.722,00	EUR	
Land Zuschuss zu Investitionen	9.167,92	EUR	
Landesprogramm STÄRKE	2.839,59	EUR	V. Dec 421213 23
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstige: .....		EUR	17.729,51 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
sachgebundene Spende	3.000,00	EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	3.000,00 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>231.743,04 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>		<b>-28.577,96</b>	<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			EUR

13.2.15  
.....  
(Datum, Unterschrift)

E. 24.6.15

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann  
Sozialdezernent Andreas Bauer  
Kreistag des Landkreises Reutlingen  
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 20.06.15

### Zuschuss zur Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
sehr geehrter Herr Bauer,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

für das Haushaltsjahr 2016 beantragt der Verein zur Finanzierung der telefonischen, ambulanten und nachgehenden Beratung von Gewalt betroffener Frauen in der Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen* einen Zuschuss in Höhe von 6.120,00 Euro.

Jährlich berät die Fachberatungsstelle rd. 60 – 70 gewaltbetroffene Frauen ambulant und rd. 40 Frauen nachgehend nach einem Frauenhausaufenthalt. Rd. 300 gewaltbetroffene Frauen und helfende Personen nehmen eine erste Krisenintervention und Beratung zu allen Fragen des Schutzes vor weiterer Gewalt unmittelbar am Telefon in Anspruch.

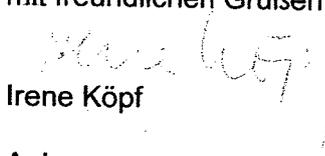
Die Fachberatungsstelle wird überwiegend finanziert von der Stadt Reutlingen und einem Landesmittelzuschuss des Landes Baden-Württemberg für präventive und nachsorgende Aufgaben nach Maßgabe der VwV Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Städte Metzingen, Bad Urach und Münsingen beteiligen sich auch 2015 mit einem Zuschuss, der Landkreis Reutlingen beteiligt sich seit 2014 mit 6.000,00 Euro an der Finanzierung.

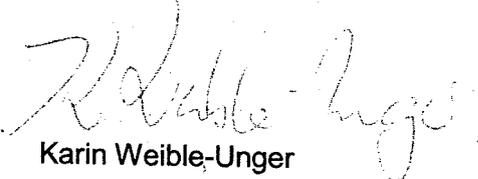
Für das Haushaltsjahr 2016 sind ebenfalls Anträge bei den Städten Metzingen, Bad Urach, Münsingen gestellt und ebenso bei der Stadt Pfullingen und der Gemeinde Eningen.

Um das Angebot auch weiterhin gewaltbetroffenen Frauen aus dem ganzen Landkreis zu ermöglichen, beantragt der Verein auch für das Haushaltsjahr 2016 den Zuschuss.

In der Hoffnung auf eine positive Nachricht verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

  
Irene Köpf

  
Karin Weible-Unger

#### Anlagen:

Statistik 2014

Finanzierungsplan 2015/2016

Frauenhaus Reutlingen e.V.

Postfach 1507 · 72705 Reutlingen

Telefon 07121-300778

Fax 07121-330989

info@frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen

Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Für Notaufnahmen ist außerhalb der Sprechzeiten ein Anrufbeantworter geschaltet.

Weitere Infos unter: [www.frauenhaus-reutlingen.de](http://www.frauenhaus-reutlingen.de)

Spendenkonto

Volksbank Reutlingen · BIC VBRTDE6R

IBAN DE42 6409 0100 0110 1000 00

Kreissparkasse Reutlingen · SOLADESTREU

IBAN DE46 6405 0000 0000 0991 83

# Antrag 2016

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 3  
Beschäftigungsumfang in % ..... 145 %

#### 1.1.1 Gehälter

	Vergütung	
Fachkräfte	88.560,00 EUR	
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	88.560,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	500,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	1.300,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	10.000,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	10.000,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	500,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	1000,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	500,00 EUR	
Telefon/Post	450,00 EUR	
Spielmaterial	500,00 EUR	
Reinigungsmittel	80,00 EUR	
Fachliteratur	65,00 EUR	
Lebensmittelaufwand	200,00 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	200,00 EUR	3.995,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

..... EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

..... EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

..... EUR

## Summe Ausgaben

103.855,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>		
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
Selbstzahler	.....	EUR
Krankenkassen	.....	EUR
Pflegekassen	.....	EUR
Sozialämter	.....	EUR
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR
Sonstige	.....	EUR
		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>		
Mieteinnahmen	.....	EUR
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR
		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>		
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR
Land	20.000,00	EUR
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR
Krankenkassen	.....	EUR
Sonstige: .....	.....	EUR
		97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>		
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR
		6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>		EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>		<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>		
<b>Stand: Januar 2015</b>		<b>24.500,00 EUR</b>

Reutlingen, 24.06.2015

*Käthe-Linger*  
.....  
(Datum, Unterschrift)

FRAUENHAUS REUTLINGEN e.V.  
Postfach 1507  
72705 Reutlingen  
Telefon: 07121/300778  
www.frauenhaus-reutlingen.de

**Antrag 2015**

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	3
Beschäftigungsumfang in %	145 %

**1.1.1 Gehälter**

	Vergütung	
Fachkräfte	88.560,00 EUR	
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	88.560,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	500,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	1.300,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	10.000,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	10.000,00 EUR

**1.3 Sachkosten**

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	500,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	1000,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	500,00 EUR	
Telefon/Post	450,00 EUR	
Spielmaterial	500,00 EUR	
Reinigungsmittel	80,00 EUR	
Fachliteratur	65,00 EUR	
Lebensmittelaufwand	200,00 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	200,00 EUR	3.995,00 EUR

**1.4 Investitionen (über 410 EUR)**

EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben****103.855,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR	
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR	
Land	20.000,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige: .....	.....	EUR	97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: September 2014			<b>23.500,00 EUR</b>

Reutlingen, 17.10.2014

(Datum, Unterschrift)

*R. Nöble-Ingel*

# Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

## Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

### 1. Ausgaben

#### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 4

Beschäftigungsumfang in % ..... 135 %

#### 1.1.1 Gehälter

##### Vergütung

Fachkräfte ..... 70.405,94 EUR

Verwaltung / Geschäftsführung pauschal ..... 10.353,08 EUR

Honorarkräfte ..... EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR

ZDL ..... EUR

Praktikanten/innen ..... EUR

Reinigungspersonal ..... EUR

80.759,02 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung ..... 629,65 EUR

Supervision ..... 240,00 EUR

Berufsgenossenschaft ..... 439,39 EUR

Reisekosten ..... EUR

Sonstige ..... 534,95 EUR

1.843,99 EUR

#### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 7.423,00 EUR

Raumnebenkosten ..... EUR

7.423,00 EUR

#### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf ..... 604,66 EUR

Öffentlichkeitsarbeit/Beiträge ..... 97,50 EUR

Fahrtkosten/Parkgebühren ..... 1.119,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen ..... 1.266,79 EUR

Telefon/Porto ..... 483,96 EUR

Versicherungen ..... 240,88 EUR

Fachliteratur ..... 109,47 EUR

Spielmaterial ..... 227,39 EUR

Lebensmittelaufwand ..... 55,69 EUR

Ausstattung ..... 478,60 EUR

Reinigungsmittel ..... 38,81 EUR

Sonstige ..... EUR

4.722,75 EUR

#### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

#### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

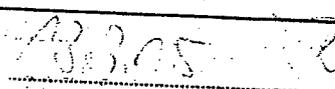
#### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben

94.748,76 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	45.947,12	EUR	
Landkreis Reutlingen	18.240,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Bad Urach	1.000,00	EUR	
Münsingen	1.400,00	EUR	
Land Baden-Württemberg	19.664,80	EUR	
Stadt Reutlingen Mietzuschuss	3.681,30	EUR	Frauzentrum e.V.
		EUR	
		EUR	
		EUR	94.933,22 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>2.5 Kredite</b>			
			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			
			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>94.933,22 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>184,46 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			EUR

  
 (Datum, Unterschrift)

E 24.6.15



FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.

Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen  
 Landrat Thomas Reumann  
 Sozialdezernent Andreas Bauer  
 Leiter des Kreisjugendamtes Reinhard Glatzel  
 Kreistag des Landkreises Reutlingen  
 Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 20.06.15

### Antrag auf Förderung von Kinderpsychodramagruppen in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum für Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
 sehr geehrter Herr Bauer,  
 sehr geehrter Herr Glatzel,  
 sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

der Verein beantragt zur Durchführung von Kinderpsychodramagruppen mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum für das Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 12.240,00 Euro.

Mit Unterstützung des Landkreises und der Stadt Reutlingen kann der Verein seit dem Jahr 2013 Kinderpsychodramagruppen für Kinder anbieten, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen und deshalb in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

In seinem im Juli 2014 vorgelegten Sachbericht hat der Verein nach Abschluss der ersten im Jahr 2013 eingerichteten Spielgruppen ausführlich den Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Mütter und Gewalt gegen Kinder dargelegt, die Problem- und Gefährdungslagen der Kinder dokumentiert, die Methode Kinderpsychodrama vorgestellt, eine Fallgeschichte dargestellt und die bisherigen Erfahrungen aufgearbeitet.

Ab Sommer 2014 wurden zwei neue Gruppen eingerichtet, die voraussichtlich mit den Sommerferien 2015 ihren Abschluss finden werden.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Methode des Kinderpsychodramas den kindlichen Bedürfnissen und Verarbeitungsweisen gut entspricht. Im geschützten Raum des psychodramatischen Spiels gelang es, dass die Kinder Vertrauen zu den Leiterinnen und den beteiligten Kindern fassten, was neue Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Gefühle eröffnete.

Die Vorschulkinder erlebten, dass Regeln einen Schutzraum bieten, in dem sie sich frei entfalten können. Dies ermöglichte ihnen, familiäre Belastungssituationen im angeleiteten Spiel zu zeigen und neue Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Stärke zu machen. Die Schulkinder erlebten, dass Gefühle der Angst, Unsicherheit und Ambivalenz im Spiel kreativ ausgedrückt und bewältigt werden können und sie entwickelten Mut, Spaß und Offenheit in der Auseinandersetzung mit ihrer Identität.

Frauenhaus Reutlingen e.V.

Postfach 1507 · 72705 Reutlingen  
 Telefon 07121-300778  
 Fax 07121-330989  
 info@frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen

Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr  
 Für Notaufnahmen ist außerhalb der Sprechzeiten  
 ein Anrufbeantworter geschaltet.  
 Weitere Infos unter: www.frauenhaus-reutlingen.de

Spendenkonto

Volksbank Reutlingen · BIC VBRDE6R  
 IBAN DE42 6409 0100 0110 1000 00  
 Kreissparkasse Reutlingen · SOLADESTREU  
 IBAN DE46 6405 0000 0000 0991 83

1/2

Bei allen Kindern verbesserte sich ihre emotionale Befindlichkeit, alle Kinder machten Entwicklungsfortschritte in ihrer persönlichen Entwicklung, v.a. in Bezug auf den Umgang mit ihrer Angst, ihrer Selbständigkeit und Autonomieentwicklung, ihrer Spiellust und Kreativität. Ihr soziales Verhalten, ihre Gruppenfähigkeit, ihre Lust an konstruktiven Problemlösungen und ihr Handlungsrepertoire erweiterte sich, was auch dazu führte, dass ihre soziale Integration in Kindergarten und Schule Fortschritte machte. Ihr Konzentrationsvermögen wurde besser, was sich auch in ihren schulischen Leistungen niederschlägt. Bei jedem Kind ging die anfängliche Symptomatik zurück (Schlafstörungen, Bettnässen, Essprobleme, Schulprobleme, Zurückgezogenheit usw.). Ihre gesamte Lebenssituation war am Ende der Gruppe stabiler.

In den begleitenden Beratungsgesprächen mit den Müttern konnten die Mütter in ihrem Erziehungsverhalten gestärkt und dafür sensibilisiert werden, dass ihre Kinder durch das Miterleben häuslicher Gewalt und die Sorge um das Wohlergehen der Mutter sowie der Geschwister überfordert wurden und ihr Bedürfnis nach Schutz und Angenommen-Sein, ihre eigenen Wünsche und Interessen keinen Raum hatten.

Die Mütter nahmen die Beratungsgespräche gerne an und erlebten die Gespräche als Entlastung bei der Kindererziehung. Sie entwickelten eine erhöhte Sensibilität für die jeweiligen Lebens- und Alltagssituationen der Kinder und wurden darin unterstützt, geäußerte Interessen des Kindes aufzunehmen und gezielt zu fördern.

Die Kommunikation zwischen Mutter und Kind verbesserte sich, das innerfamiliäre Konfliktniveau hatte sich gesenkt. Für die Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater wurden klare Lösungen erarbeitet.

Die von den Müttern im Vorgespräch beschriebenen Auffälligkeiten und Probleme der Kinder wie Schlafstörungen, Essstörungen, soziale Isolation, Angst und Unsicherheit in Gruppen zu sprechen, verbesserten sich nachhaltig bzw. verschwanden vollständig. Die Vorschulkinder wurden von den Müttern als selbstständiger, ruhiger und selbstbewusster beschrieben, die Schulkinder konnten sich wieder ihren altersgemäßen Entwicklungsaufgaben zuwenden wie Integration in eine Peergroup und Engagement in schulischen Belangen.

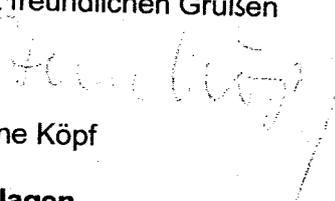
Die Kooperationsgespräche der Psychodramaleitung mit LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Erzieherinnen, SozialpädagogInnen, Logopädinnen und Ergotherapeutinnen waren von diesen sehr erwünscht, da das Thema häusliche Gewalt noch immer sehr verunsichert. Der Austausch war für beide Seiten bereichernd.

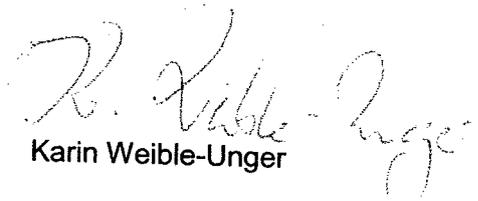
Um auch weiterhin die Kinder aus gewaltbelasteten Familien in Kinderpsychodramagruppen in der Fachberatungsstelle fördern zu können, beantragt der Verein Frauenhaus Reutlingen deshalb beim Landkreis Reutlingen einen Zuschuss in Höhe von 12.240,00 Euro.

Die Stadt Reutlingen bewilligte den Zuschuss zur Finanzierung der Kinderpsychodramagruppen im Doppelhaushalt 2015/2016.

Der Verein Frauenhaus Reutlingen wird sich auch 2016 mit Spendenmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Irene Köpf

  
Karin Weible-Unger

#### Anlagen

- Statistik 2014
- Finanzierungsplan 2015/2016 für die Fachberatungsstelle *Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen*

**Antrag 2016**

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3  
Beschäftigungsumfang in % 145 %

**1.1.1 Gehälter**

	Vergütung	
Fachkräfte	88.560,00 EUR	
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	88.560,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	500,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	1.300,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	10.000,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	10.000,00 EUR

**1.3 Sachkosten**

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	500,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	1000,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	500,00 EUR	
Telefon/Post	450,00 EUR	
Spielmaterial	500,00 EUR	
Reinigungsmittel	80,00 EUR	
Fachliteratur	65,00 EUR	
Lebensmittelaufwand	200,00 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	200,00 EUR	3.995,00 EUR

**1.4 Investitionen (über 410 EUR)**

EUR

**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben****103.855,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>		
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
Selbstzahler	.....	EUR
Krankenkassen	.....	EUR
Pflegekassen	.....	EUR
Sozialämter	.....	EUR
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR
Sonstige	.....	EUR
		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>		
Mieteinnahmen	.....	EUR
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR
		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>		
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR
Land	20.000,00	EUR
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR
Landeswohlfahrtsverband		EUR
Bundesamt für den Zivildienst		EUR
Krankenkassen		EUR
Sonstige: .....		EUR
		97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>		
Mitgliedsbeiträge		EUR
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR
		6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>		
		EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>		
		EUR
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>		<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>		
<b>Stand: Januar 2015</b>		<b>24.500,00 EUR</b>

Reutlingen, 24.06.2015

FRAUENHAUS REUTLINGEN e.V.  
Postfach 1507  
72705 Reutlingen  
Telefon: 07121/300778  
www.frauenhaus-reutlingen.de

(Datum, Unterschrift)

*Wible-Ingo*

24.500,00 EUR

# Antrag 2015

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 3  
Beschäftigungsumfang in % ..... 145 %

#### 1.1.1 Gehälter

##### Vergütung

Fachkräfte ..... 88.560,00 EUR  
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
ZDL ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR

88.560,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... 500,00 EUR  
Berufsgenossenschaft ..... 800,00 EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR

1.300,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 10.000,00 EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR

10.000,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben ..... 500,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 500,00 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... 1000,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen ..... 500,00 EUR  
Telefon/Post ..... 450,00 EUR  
Spielmaterial ..... 500,00 EUR  
Reinigungsmittel ..... 80,00 EUR  
Fachliteratur ..... 65,00 EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 200,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstige ..... 200,00 EUR

3.995,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

## Summe Ausgaben

103.855,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR	
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR	
Land	20.000,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige: .....	.....	EUR	97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: September 2014			<b>23.500,00 EUR</b>

Reutlingen, 17.10.2014

(Datum, Unterschrift)

*R. Koble-Hug*

# Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

## Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

### 1. Ausgaben

#### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte	4
Beschäftigungsumfang in %	135 %

#### 1.1.1 Gehälter

	Vergütung	
Fachkräfte	70.405,94 EUR	
Verwaltung /Geschäftsführung pauschal	10.353,08 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	80.759,02 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	629,65 EUR	
Supervision	240,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	439,39 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige	534,95 EUR	1.843,99 EUR

#### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	7.423,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	7.423,00 EUR

#### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf	604,66 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit/Beiträge	97,50 EUR	
Fahrtkosten/Parkgebühren	1.119,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	1.266,79 EUR	
Telefon/Porto	483,96 EUR	
Versicherungen	240,88 EUR	
Fachliteratur	109,47 EUR	
Spielmaterial	227,39 EUR	
Lebensmittelaufwand	55,69 EUR	
Ausstattung	478,60 EUR	
Reinigungsmittel	38,81 EUR	
Sonstige	EUR	4.722,75 EUR

#### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

#### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

#### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben

94.748,76 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	45.947,12	EUR	
Landkreis Reutlingen	18.240,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Bad Urach	1.000,00	EUR	
Münsingen	1.400,00	EUR	
Land Baden-Württemberg	19.664,80	EUR	
Stadt Reutlingen Mietzuschuss	3.681,30	EUR	
			Frauenzentrum e.V.
		EUR	
		EUR	
		EUR	94.933,22 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>2.5 Kredite</b>			
			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			
			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>94.933,22 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>184,46 EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			EUR

13.05.08  
.....  
(Datum, Unterschrift)

E 266 15



FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.

Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen  
 Landrat Thomas Reumann  
 Sozialdezernent Andreas Bauer  
 Leiter des Kreisjugendamtes Reinhard Glatzel  
 Kreistag des Landkreises Reutlingen  
 Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 20.06.15

**Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung eines Fachdienstes für Kinder, die nach häuslichen Gewalterfahrungen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen**

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
 sehr geehrter Herr Bauer,  
 sehr geehrter Herr Glatzel,  
 sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

der Verein Frauenhaus Reutlingen konnte seit 2013 in seiner Fachberatungsstelle neben den Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen auch qualifizierte Hilfsangebote für die von häuslicher Gewalt immer mitbetroffenen Kinder aufbauen.

Mit Unterstützung der Stadt Reutlingen konnte ein flexibler, qualifizierter Fachdienst für Kinder mit häuslichen Gewalterfahrungen aufgebaut werden.

Der Fachdienst war in den Jahren 2013 und 2014 für 65 Kinder und Jugendliche tätig und übernahm eine Lotsenfunktion, um für das Kind Hilfen in seinem Alltag zu installieren. 42 Kinder hatten ihren Wohnsitz in der Stadt Reutlingen, 17 Kinder im Landkreis Reutlingen und 6 Kinder in anderen Landkreisen Baden-Württembergs.

Es wurden Kinder von Frauen aus der ambulanten Beratung als auch aus der nachgehenden Beratung betreut sowie Kinder, deren Mütter im Frauenhaus wohnten, die Kinder jedoch an einem anderen Ort untergebracht waren.

Das Alter der Kinder reichte vom Säugling bis zum fast erwachsenen Jugendlichen.

Alter der	Mädchen	Jungen
0 – 2 Jahre	4	3
3 – 6 Jahre	8	9
7 – 12 Jahre	7	17
13 – 14 Jahre	3	4
15 – 18 Jahre	7	3
	29	36

1/3

Weitere 15 Klein- und Vorschulkinder wurden parallel zur Beratung der Mutter im Frauenzentrum mit einem Spielangebot betreut, um der Mutter ein ungestörtes Beratungsgespräch zu ermöglichen.

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt. Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme. Sie hatten pränatal oder als Kleinkind auf dem Arm der Mutter Misshandlungen miterlebt, waren Zeugin/Zeuge der Gewalthandlungen des Vaters/Lebenspartners der Mutter, waren zum Teil selbst in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten bzw. selbst betroffen von Gewalthandlungen (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch).

Alle Kinder lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Alg II, arbeitslos, Schulden), manche hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer psychiatrischen oder chronischen Erkrankung, manche lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren, und bei allen Kindern fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld.

Die Kinder und Jugendlichen waren nicht altersgerecht entwickelt, zeigten Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, hatten psychosomatische Beschwerden (Enuresis, Asthma, Adipositas) oder zeigten autoaggressives Verhalten, hatten schulische Probleme bzw. waren Schulverweigerer und waren in ihrem sozialen Umfeld isoliert.

In Zusammenarbeit mit den in der Fachberatungsstelle ratsuchenden Frauen und ihren Kindern/Jugendlichen wurde sowohl bei Gesprächen in der Fachberatungsstelle als auch bei telefonischen und persönlichen Gesprächen mit Kooperationspartnern wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Kinderpsychiatern u.a. abgeklärt, was das jeweilige Kind/der Jugendliche braucht, um bedarfsgerecht auf die psychischen Verletzungen des Kindes/Jugendlichen und die entstandenen Entwicklungsstörungen zu reagieren.

Die eingeleiteten Hilfen umfassten:

- Kriseninterventionsgespräche mit Jugendlichen
- Einleitung von Inobhutnahmen nach Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung
- Vermittlung ärztlicher und kinderpsychiatrischer Hilfen in Gesprächen mit Mutter und Kind/Jugendlichem
- Einleitung einer heilpädagogischen Behandlung
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme der Mutter zum Jugendamt zur Klärung der elterlichen Sorge und der Umgangskontakte mit dem Vater bzw. zur Klärung, dass Umgangskontakte mit dem Vater ausgesetzt werden müssen aufgrund weiterer Gewalttätigkeit gegenüber der Mutter in Rahmen von Umgangskontakten
- Hilfen bei der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter
- Kooperationsgespräche mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mit der Erziehungsberatungsstelle oder der Familienhilfe
- Vermittlung von Nachhilfe
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt wegen drohender Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsberatung der Mütter
- Informationen für Mütter und Kinder zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Vermittlung von Mitgliedschaften im Sportverein
- Ausstattung der Kinder mit Kleidung, Schul- und Spielsachen aus den Spenden, die der Verein Frauenhaus Reutlingen erhält.

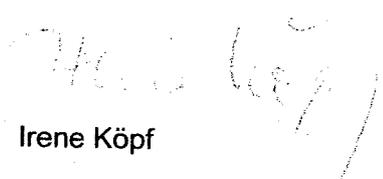
Besonders hervorzuheben ist, dass die fachlichen Gespräche mit Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen, mit LehrerInnen und Schulsozialarbeiterinnen, mit KinderärztInnen und ErgotherapeutInnen u.a. mit großem Interesse aufgenommen wurden und ein großer Bedarf an Austausch und Information zu den schwierigen Lebensverhältnissen von Kindern und Müttern bei häuslicher Gewalt formuliert wurde. Für die Lebenssituation der Kinder und die besondere Belastungssituation konnte großes Verständnis geschaffen und die Aufmerksamkeit der Bezugspersonen im Alltag des Kindes erhöht werden, um seine reaktiven Symptome und Verhaltensweisen zu verstehen und angemessen zu beantworten.

Mit der individuellen Begleitung durch den Fachdienst konnte auch der Bedarf an Jugendhilfe besprochen, Kontakt zum Jugendamt aufgenommen und auf diesem Weg passende pädagogische und/oder therapeutische Hilfen in die Wege geleitet werden, wie z.B. der Besuch einer Tagesgruppe nach der Schule, sozialpädagogische Familienhilfe, Ergotherapie und Logopädie, psychotherapeutische Einzeltherapie u.a.m..

Eine wichtige Aufgabe wird auch weiterhin darin bestehen, die Kooperation mit Gerichten, Jugendamt, VerfahrenspflegerInnen, RechtsanwältInnen und beteiligten Einrichtungen zu intensivieren und die bisher oft getrennten Diskussionen und Interventionskonzepte in den Bereichen Schutz und Unterstützung von Frauen bei Gewalt in der Partnerschaft einerseits, Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls andererseits sowie Umsetzung der Rechte von Vätern nach Trennung und Scheidung zusammenzuführen.

Um Kindern aus dem Landkreis Reutlingen den Fachdienst auch in Zukunft anbieten zu können, beantragt der Verein erneut einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro. Ein Zuschuss in gleicher Höhe wird von der Stadt Reutlingen geleistet. Der Verein Frauenhaus Reutlingen finanziert anteilig Personal- und Sachkosten aus Landesmitteln und Spenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Irene Köpf

  
Karin Weible-Unger

#### **Anlagen**

- Statistik 2014
- Finanzierungsplan 2015/2016 für die Fachberatungsstelle *Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen*

# Antrag 2016

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 3

Beschäftigungsumfang in % 145 %

#### 1.1.1 Gehälter

#### Vergütung

Fachkräfte 88.560,00 EUR

Verwaltung/Geschäftsführung pauschal EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

ZDL EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

88.560,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision 500,00 EUR

Berufsgenossenschaft 800,00 EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR

1.300,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 10.000,00 EUR

Raumnebenkosten EUR

10.000,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben 500,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 500,00 EUR

KFZ-Betriebskosten 1000,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen 500,00 EUR

Telefon/Post 450,00 EUR

Spielmaterial 500,00 EUR

Reinigungsmittel 80,00 EUR

Fachliteratur 65,00 EUR

Lebensmittelaufwand 200,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstige 200,00 EUR

3.995,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

## Summe Ausgaben

103.855,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR	
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR	
Land	20.000,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige: .....	.....	EUR	97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: Januar 2015</b>			<b>24.500,00 EUR</b>

Reutlingen, 24.06.2015

(Datum, Unterschrift)

TRAUDENHAUS REUTLINGEN e.V.  
Postfach 1507  
72706 Reutlingen  
Telefon 07141/300778  
www.traudenhause-reutlingen.de

*Wible-Ingo*

# Antrag 2015

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 3  
Beschäftigungsumfang in % 145 %

#### 1.1.1 Gehälter

##### Vergütung

Fachkräfte	88.560,00 EUR	
Verwaltung/Geschäftsführung pauschal	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	88.560,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	500,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	800,00 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	1.300,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	10.000,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	10.000,00 EUR

### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	500,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	1000,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	500,00 EUR	
Telefon/Post	450,00 EUR	
Spielmaterial	500,00 EUR	
Reinigungsmittel	80,00 EUR	
Fachliteratur	65,00 EUR	
Lebensmittelaufwand	200,00 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	200,00 EUR	3.995,00 EUR

### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

## Summe Ausgaben

103.855,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	49.681,30	EUR	
Landkreis Reutlingen	21.000,00	EUR	
Land	20.000,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Stadt Münsingen	1.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Sonstige: .....	.....	EUR	97.681,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	6.173,70	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	6.173,70 EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>103.855,00 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>			<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
<b>Stand: September 2014</b>			

Reutlingen, 17.10.2014 23.500,00 EUR  
.....  
(Datum, Unterschrift)

# Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

## Fachberatungsstelle - Beratung und Information für Frauen

### 1. Ausgaben

#### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 4  
Beschäftigungsumfang in % ..... 135 %

#### 1.1.1 Gehälter

	Vergütung	
Fachkräfte	70.405,94 EUR	
Verwaltung /Geschäftsführung pauschal	10.353,08 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	80.759,02 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	629,65 EUR	
Supervision	240,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	439,39 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige	534,95 EUR	1.843,99 EUR

#### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	7.423,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	7.423,00 EUR

#### 1.3 Sachkosten

Bürobedarf	604,66 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit/Beiträge	97,50 EUR	
Fahrtkosten/Parkgebühren	1.119,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	1.266,79 EUR	
Telefon/Porto	483,96 EUR	
Versicherungen	240,88 EUR	
Fachliteratur	109,47 EUR	
Spielmaterial	227,39 EUR	
Lebensmittelaufwand	55,69 EUR	
Ausstattung	478,60 EUR	
Reinigungsmittel	38,81 EUR	
Sonstige	EUR	4.722,75 EUR

#### 1.4 Investitionen (über 410 EUR)

EUR

#### 1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

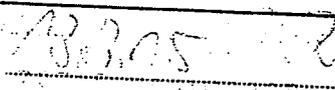
#### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben

94.748,76 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstige	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Reutlingen	45.947,12	EUR	
Landkreis Reutlingen	18.240,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Bad Urach	1.000,00	EUR	
Münsingen	1.400,00	EUR	
Land Baden-Württemberg	19.664,80	EUR	
Stadt Reutlingen Mietzuschuss	3.681,30	EUR	Frauzentrum e.V.
	.....	EUR	
	.....	EUR	
	.....	EUR	94.933,22 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>2.5 Kredite</b>			EUR
<b>2.6 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>94.933,22 EUR</b>
<b>3. Abmangel (-) Überschuß (+)</b>		<b>184,46</b>	<b>EUR</b>
<b>4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.</b>			
Stand: .....			EUR

  
 (Datum, Unterschrift)

## FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

**Statistik 2014****1. Inanspruchnahme der Zufluchtsstätte**

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 wurden in der Zufluchtstätte des Vereins Frauenhaus Reutlingen **64 Frauen** und **69 Kinder** (davon 6 Besuchskinder) beraten und betreut.

Diese Frauen und Kinder kamen aus	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	24	31	55
Landkreis Reutlingen	16	19	35
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	19	13	32
anderen Bundesländern	5	6	11
insgesamt	64	69	133

Anzahl der Aufenthaltstage	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	1291	1136	2427
Landkreis Reutlingen	313	466	779
andere Landkreise in Ba.-Wü.	520	172	692
andere Bundesländer	605	912	1517
insgesamt	2729	2686	5415

Die Auslastung lag im Jahr 2014 bei rd. 74,2 %.

**23 Frauen mit 25 Kindern hatten keinen Anspruch auf SGB II –Leistungen**, ihr Anteil an den Aufenthaltstagen lag bei rd. 12% (630 Aufenthaltstage).

Für die **6 Besuchskinder** von 3 Müttern, die über mehrere Monate zu vereinbarten Umgangskontakten zu ihren Müttern ins Frauenhaus kamen, mussten während des Aufenthalts der Mütter durchgängig Plätze vorgehalten werden, die anderweitig nicht belegt werden konnten. Ein Anspruch auf Mietzahlungen oder Betreuungskosten bestand für diese Kinder nicht. 1 vorgehaltener Platz entspricht 5% der Belegung.

Staatsangehörigkeit	Frauen	Kinder
deutsch	12	13
deutsch mit Migrationshintergrund (türkisch, italienisch, kosovarisch, montenegrinisch, serbisch, rumänisch, polnisch, russisch, kasachisch, iranisch, irakisch, palästinensisch, jordanisch libanesisch, chinesisches, vietnamesisch, thailändisch, kongolesisch, eritreisch, ivoirisch, sierra-leonisch)	18	36
türkisch	4	3
griechisch	1	
serbisch	3	1
kroatisch	1	
bosnisch	2	
kosovarisch	2	
montenegrinisch	1	

Seite 1/15

**Fortsetzung Staatsangehörigkeit**

	Frauen	Kinder
italienisch		1
rumänisch	3	3
bulgarisch		1
polnisch	3	3
russisch	1	
armenisch	1	
iranisch	1	3
irakisch	1	3
palästinensisch	1	
chinesisch	1	
thailändisch	1	
eritreisch	2	
kenianisch	1	
sierra-leonisch	2	
gambisch	1	
brasilianisch	1	2
	64	69

**Alter der Frauen**

17 Jahre	1
18 – 25 Jahre	17
26 – 30 Jahre	13
31 – 40 Jahre	19
41 – 50 Jahre	10
51 – 60 Jahre	4
	64

**Alter der Mädchen Jungen**

0 – 2 Jahre	8	13
3 – 6 Jahre	9	11
7 – 12 Jahre	4	12
13 – 14 Jahre	7	0
15 – 18 Jahre	5	0
	33	36

**Familienstand der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus**

verheiratet	34
getrennt lebend	4
geschieden	5
nicht verheiratet	21
	64

**Mit wie vielen Kindern lebte die Frau im Frauenhaus**

keine Kinder (oder erwachsene Kinder, oder Kinder, die beim Vater geblieben sind)	23
1 Kind	25
2 Kinder	8
3 Kinder	4
4 Kinder	3
5 Kinder	1
	64
schwanger	4

**Häufigkeit des Frauenhausaufenthalts im Frauenhaus Reutlingen**

1. Aufenthalt	53
2. Aufenthalt	10
3. Aufenthalt	1
	64

**Die Frauen wurden vermittelt durch**

Selbst/Internet	12
Polizei	15
Stadtverwaltung	2
Jugendamt	6
Jobcenter	1
anderes Frauenhaus	7
Frauenberatungsstellen	7
Erstberatungsstelle Platzverweisverfahren	1
Rechtsanwältin	1
Caritas/Diakonie	1
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	1
Bildungseinrichtung	1
Kirche/Pfarramt	1
Hausärztin	1
Bekannte/Freunde/Nachbarn	3
Verwandte	2
Lehrerin	1
Schulverweigerer-Projekt	1
	64

**Zeitpunkt der Aufnahme**

	Frauen	Kinder
Aufnahme während der normalen Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen	38	50
Aufnahme Mo – Fr nachts	18	18
Aufnahme am Wochenende/am Feiertag	8	1
	64	69

**Aufenthaltsdauer im Frauenhaus**

1 Tag	6
2 – 7 Tage	16
8 – 30 Tage	16
31 – 60 Tage	9
bis 3 Monate	2
bis 4 Monate	1
bis 5 Monate	2
bis 7 Monate	1
bis 11 Monate	1
bis 12 Monate	1
am 31.12.14 noch im Frauenhaus	9
	64

**Wohin nach dem Frauenhausaufenthalt**

zurück zum Mann	13
in alte (Ehe)-Wohnung, Mann zog aus	3
neue eigene Wohnung (davon GWG: 6)	8
in eine Obdachlosenunterkunft	1
in ein anderes Frauenhaus	2
in ein psychiatrisches Krankenhaus	2
in ein Wohngruppe für psychisch Kranke	1
in eine Mutter-Kind-Einrichtung	2
in eine Ferienwohnung	1
in eine Pension/Hotel	2
ins Heimatland ausgereist	1
zu Freunden / Bekannten	8
zu Eltern/Mutter	5
zu Verwandten	4
unbekannt	2
am 31.12.14 noch im FH	9

64

**Wovon finanzierte die Frau den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder während des Frauenhausaufenthalts überwiegend**

sozialversicherungspflichtiges Einkommen	5
Minijob	1
selbständige Tätigkeit	1
Ausbildungsvergütung	2
Bafög	1
Erwerbsunfähigkeitsrente	1
Ersparnisse	2
Erwerbsarbeit und ergänzende Alg II – Leistungen	5
Ausbildungsgehalt und ergänzende Alg II – Leistungen	2
Elterngeld und Alg II – Leistungen	2
Unterhalt und Alg II – Leistungen	2
Arbeitslosengeld I und ergänzende Alg II – Leistungen	2
Erwerbsunfähigkeitsrente und Alg II – Leistungen	1
Alg II – Leistungen	27
Spendenmittel des Vereins	10

64

**Gewalterfahrungen der Frauen****Angaben der Frauen zur Dauer der Gewalt**

seit kurzer Zeit	11
seit 1 - 2 Jahren	11
seit 3 - 5 Jahren	15
seit 6 - 10 Jahren	8
seit 11 - 15 Jahren	8
seit 16 - 20 Jahren	7
seit über 20 Jahren	1
unbekannt	3

64

67% der Frauen hatten tendenziell schwere bis lebensbedrohliche körperliche Gewalt mit erhöhter psychischer Gewalt erlebt.

### **Problemlagen der Frauen, die eine besonders intensive Betreuung erforderten (Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen der Frauen möglich)**

- 17% der Frauen wurden in einer Zwangsehe bzw. arrangierten Ehe misshandelt.
- 19% der Frauen waren durch langjährige Gewalt schwer traumatisiert und psychiatrische Hilfen waren erforderlich.
- 22% der Frauen hatten ein von Gewalt geprägtes Leben seit der Kindheit (schwere Kindesmisshandlung erlebt, als Jugendliche vergewaltigt, häusliche Gewalt im eigenen Elternhaus, Gewalt in der Ehe/Partnerschaft).
- 8% der Frauen waren junge Erwachsene, die vor Gewalt im Elternhaus flohen.
- 27% der Frauen hatten keine oder geringe deutsche Sprachkenntnisse.
- 23% der Frauen hatten eine psychiatrische Erkrankung mit Behandlungsbedarf.
- 9% der Frauen hatten eine Ess-Störung/Suchterkrankung.
- 8% der Frauen litten unter einer schweren chronischen Erkrankung.
- 23% der Frauen (d.h. 36% der Mütter) waren aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben im Frauenhaus deutlich überfordert.
- 11% der Frauen waren in hohem Maße verschuldet.
- 13% der Frauen benötigten Hilfen zur Alltagsbewältigung in ausgeprägtem Umfang.
- 11% der Frauen hatten aufenthaltsrechtliche Probleme.
- 25% der Frauen hatten minderjährige Kinder, die beim Vater zurückgeblieben waren bzw. an anderen Aufenthaltsorten untergebracht bzw. fremduntergebracht waren.
- 25% der Frauen hatten in einer bi-nationalen Ehe/Partnerschaft gelebt.
- 23% der Frauen hatten einen 10 – 20 Jahre älteren Ehemann
- 38% der Frauen hatten keinen in Deutschland anerkannten Hauptschulabschluss.
- 66% der Frauen hatten keine Berufsausbildung.
- 42% der Frauen waren arbeitslos.

### **Welche Problemlagen ihrer Ehemänner/Partner schildern die Frauen**

Bei Kurzaufenthalten von 1-5 Tagen wurden die Problemlagen der Ehemänner/Partner nicht durchgängig erfasst, 5 Frauen erlebten Gewalt im Elternhaus. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf Ehemänner/Partner von 85% der Frauen.

Diese Männer wurden folgendermaßen beschrieben:

- 98% der Ehemänner/Partner wurden als dominant und alle Lebensbereiche kontrollierend beschrieben.
- 22% der Ehemänner/Partner wurden als suchtmittelabhängig (Alkohol/illegale Drogen) beschrieben.
- 13% der Ehemänner/Partner wurden als spielsüchtig (Automaten/PC) beschrieben.
- 7% der Ehemänner/Partner wurden als psychiatrisch erkrankt beschrieben.
- 20% der Ehemänner/Partner wurden als krankhaft eifersüchtig beschrieben.
- 36% der Ehemänner/Partner waren arbeitslos.

### **Strafanzeige/Erfahrungen mit dem Platzverweis/Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz**

Strafanzeige gestellt	rd. 9%
Erfahrungen mit dem Platzverweisverfahren vor dem Frauenhausaufenthalt	rd. 13%
Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zur Zuweisung der Ehewohnung im Frauenhaus gestellt	rd. 6%
davon wurden 75% nicht bewilligt.	

### **Problem- und Gefährdungslagen der Kinder im Frauenhaus** (Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen möglich)

---

Die Angaben beziehen sich auf 90% der Kinder, da eine Erfassung bei Kurzaufenthalten von 1-5 Tagen nicht durchgängig möglich war.

Alle Kinder/Jugendlichen waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt.

Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme.

9% hatten pränatale Gewalt erfahren

10% hatten als Kleinkind die Misshandlung der Mutter auf dem Arm der Mutter miterlebt

91% hatten die Gewalthandlungen des Vaters an der Mutter als Zeugin/Zeuge miterlebt

12% waren in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten,

30% waren selbst betroffen von Gewalthandlungen.

Weitere Belastungen und Risikofaktoren in den Lebensbedingungen der Kinder/Jugendlichen waren:

20% der Kinder/Jugendlichen waren nicht altersgerecht entwickelt,

25% der Kinder/Jugendlichen zeigten Auffälligkeiten im sozialen Verhalten,

25% der Kinder/Jugendlichen haben ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer schweren psychiatrischen Erkrankung,

22% der Kinder/Jugendlichen haben Mütter, die selbst Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung und Missbrauch gemacht haben.

30% der Kinder/Jugendlichen lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren,

30% der Kinder/Jugendlichen fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld,

14% der Kinder/Jugendlichen hatten Schulschwierigkeiten bzw. waren Schulverweigerer, alle Kinder/Jugendlichen lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Arbeitslosigkeit, geringes Erwerbseinkommen, Schulden).

### **Nicht aufgenommene Frauen**

---

Im Jahr 2014 konnten aufgrund von Platzmangel 39 Frauen und 33 Kinder (davon aus dem Landkreis Reutlingen 16 Frauen und 9 Kinder) nicht aufgenommen werden.

5 Frauen mit jugendlichen Söhnen, 3 Frauen und 2 Kinder mit sehr hohem Gefährdungsrisiko und 3 Frauen mit psychiatrischer Erkrankung und 1 Kind konnten nicht aufgenommen werden. Sie wurden an andere Frauenhäuser/Unterkunftsmöglichkeiten in Baden-Württemberg verwiesen/vermittelt.

---

## 2. Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

nachgehende Beratungsgespräche:	157 (38 Frauen)
telefonische Beratungsgespräche:	312
E-Mail-Beratungen:	17 (15 Frauen)
ambulante Beratungsgespräche:	150 (60 Frauen)

---

insgesamt: 636 Beratungen

### Nachgehende Beratungsgespräche

**38 ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung in 157 Gesprächskontakten beraten.**

#### Die Frauen kamen aus

Stadt Reutlingen	26
Landkreis Reutlingen	7
anderen Landkreisen	5
insgesamt	38

#### Die Gespräche fanden statt

ambulant im Frauenzentrum/Frauenhaus	98
am Telefon	47
als Begleitung zu Kita/Schule/Ärztln/Krankenh.s./Rechtsanwalt/Gericht/Jugendamt	7
in der Wohnung der Frau	5
	157

#### Themenbereiche / Beratungsschwerpunkt

weitere Bedrohung/Misshandlung/Stalking durch Ehemann/Partner/Vater	11
Rechtsfragen zu Scheidung und Folgesachen/Gewaltschutzgesetz	14
Hilfen bei der Kooperation und beim Schriftverkehr mit Jobcenter/Jugendamt u.a. sowie Anwalts-/Gerichtspost lesen und verstehen	28
Hilfen zur Absicherung der materiellen Existenz	16
Probleme mit der Sorgerechtsentscheidung/dem Umgangsrecht des Vaters	12
Arbeitslosigkeit/Wiedereinstieg ins Berufsleben/Umschulung/Aus- und Weiterbildung	18
Fragen der weiteren Lebensperspektive und Neuorientierung	8
psychische Krise/Suizidgedanken	4
gesundheitliche Probleme/schwere Erkrankung	2
Schuldenberatung/akute finanzielle Probleme	8
Probleme mit den Unterhaltszahlungen des Vaters der Kinder	1
Hilfen bei der Unterbringung des Kindes in einer Kita/Kiga/Schule/Tagesmutter	2
Erziehungsfragen/Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen	9
Probleme mit dem Vermieter/mit der Wohnung	5
Probleme am Arbeitsplatz	1
ausländerrechtliche Fragen/Einbürgerung	8
Ausreise ins Heimatland vorbereiten	1
Wohnungslosigkeit	3
praktische Hilfen	6
	157

## Telefonische Beratungsgespräche/Informationsgespräche

Es wurden **312 telefonische Beratungsgespräche** geführt,

davon **178 Beratungsgespräche mit von Gewalt betroffenen Frauen**

und **134 Informationsgespräche mit Personen mit Vermittlungsfunktion.**

### Die Anruferinnen und Anrufer kamen aus

	<b>Gewaltbetroff. Frauen</b>	<b>Personen mit Vermittlungsfunktion</b>	<b>insgesamt</b>
Stadt Reutlingen	88	36	124
Landkreis Reutlingen	44	36	80
anderen Landkreisen	38	53	91
anderen Bundesländern	7	9	16
unbekannt	1		1
<b>insgesamt</b>	<b>178</b>	<b>134</b>	<b>312</b>

### Problemstellungen in den telefonischen Beratungsgesprächen mit betroffenen Frauen

körperliche Gewalt durch Ehemann/Partner, Trennungskonflikt	69
häusliche Gewalt/Bedrohung und Sucht des Partners (Alkohol, Drogen, Spielsucht)	9
psychische Gewalt/Psychoterror/Bedrohung durch Partner, Trennungskonflikt	22
sexuelle Gewalt/Vergewaltigung	4
ökonomische Gewalt, Trennungskonflikt	3
Zwangsverheiratung	2
Bedrohung durch Familienclan	1
konfliktreiche Trennungs- und Scheidungssituation	21
rechtliche Fragestellungen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidungsverfahren, Sorge- und Umgangsrecht, Platzverweisverfahren	2
fortgesetzte Bedrohung/Stalking durch getrennt lebenden Ehemann/Partner	10
Stalking durch Person im sozialen Umfeld	3
Gewalt im Elternhaus	13
psychische Krise, psychiatrische Erkrankung, Suizidalität	5
sexueller Missbrauch des Kindes/Kindesmisshandlung	4
Erziehungsprobleme	1
soziale Notlage/Überschuldung	1
Anfragen zu finanziellen/sozialberaterischen/therapeutischen/frauenspezifischen Hilfen/Angeboten	4
Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution	1
Wohnungslosigkeit/Räumungsklage/Probleme mit dem Vermieter	3

178

**Informationsgespräche mit Personen/Stellen mit Vermittlungsfunktion****Personen/Stellen**

Jugendamt	12	RechtsanwältInnen	1
Stadt-/Landkreisverwaltungen	3	Kindertageseinrichtung	1
Jobcenter	2	Einrichtungen der Jugendhilfe	4
Beratungsstellen	3	Caritas/Diakonie/AWO	4
FamilienhelferInnen	2	Arbeitgeber/Betriebsrat/Kolleginnen	3
Polizei	10	Kirche/Pfarrer	1
Erstberatungsstellen Platzverweis	4	ÄrztIn/Klinik/pp.rt/Hebamme	9
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	1	Sozialpsychiatr. Dienst	2
Weisser Ring	1	LehrerIn/Schulsozialarbeit	4
Frühe Hilfen, Landratsamt	1	Freunde/Bekannte/Nachbarn	24
Gesundheitsamt	2	Verwandte 2	13
andere Frauenhäuser	15	Wohnungslosenhilfe	1
Frauenberatungsstellen	3	Vermieter	1
Migrationsberatung	3	Bildungseinrichtung	1
Flüchtlingshilfe/Asylcafe	1	Tafelladen	1
		Tierheim	1
			134

**Themenbereiche**

Misshandlung einer Frau/Informationen zu den Hilfen im Frauenhaus	63
Häusliche Gewalt und Alkoholismus/ Drogen-/Spielsucht des Partners	5
sexuelle Gewalt / Vergewaltigung	3
psychische Gewalt/Psychoterror durch Beziehungspartner	14
Zwangsverheiratung der betroffenen Frau	2
Ökonomische Gewalt	1
fortgesetzte Bedrohung/Stalking durch Ex-Partner der betroffenen Frau	4
extreme Bedrohung durch Familienclan	2
Gewalt im Elternhaus	8
sexueller Missbrauch eines Kindes / Kindesmisshandlung	2
Aufarbeitung einer zurückliegenden Gewalterfahrung	1
konfliktvolle Trennungs- und Scheidungssituation	2
Rechtsfragen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidungsverfahren, Platzverweisverfahren, Sorge- und Umgangsrecht	3
psychische Krise/psychiatrische Erkrankung einer Frau/einer Jugendlichen	5
Suche nach einem Frauenhausplatz ohne Beratung zur Gewalterfahrung der Frau	12
Wohnungslosigkeit/Räumungsklage	7
	134

**E-Mail-Beratung**

**15 Frauen** wurden in 17 Emaillkontakten beraten und zur telefonischen Kontaktaufnahme ermuntert. Sie hatten sich mit ihren Problemen per Email an das Frauenhaus gewandt, nachdem sie unsere Website besucht hatten.

**Ambulante Beratungsgespräche**

**In 150 ambulanten Gesprächskontakten wurden 60 Frauen beraten:**

davon einmalige Beratungskontakte mit 32 Frauen  
mehrmalige Beratungskontakte mit 28 Frauen.

**Die Frauen kamen aus**

Stadt Reutlingen	34
Landkreis Reutlingen	23
anderer Landkreis (Esslingen, Tübingen)	3
insgesamt	60 Frauen

**Die Frauen wurden vermittelt durch**

Selbst/Internetrecherche/Zeitung	34
Freunde/Bekannte/Nachbarn/Verwandte	9
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	1
Erstberatungsstellen im Platzverweisverfahren	2
Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung	1
Jobcenter	2
Landratsamt Frühe Hilfen	1
Jugendamt/Familienhilfe	2
Schulsozialarbeit/Jugendberatung/Schulverweigerer-Projekt	1
Rechtsanwältin	1
Caritas/Diakonieverband/Arbeiterwohlfahrt	1
Pro Familia	1
PsychotherapeutIn	1
Bildungseinrichtung	1
Migrantenverein	1
Zentrum für Migrationspsychiatrie	1
insgesamt	60 Frauen

**Alter der Frauen**

18 – 25 Jahre	5
26 – 30 Jahre	9
31 – 40 Jahre	23
41 – 50 Jahre	17
51 – 60 Jahre	4
61 – 70 Jahre	1
über 70 Jahre	1
insgesamt	60 Frauen

**Staatsangehörigkeit und Herkunft**

deutsch	27	russisch	1
deutsch mit Migrationshintergrund (Italien, Kroatien, Rumänien, Russland, Syrien, Kongo)	10	jordanisch	1
türkisch	7	irakisch	1
italienisch	2	indisch	1
kroatisch	1	ivorisch	1
griechisch	1	kenianisch	1
polnisch	2	thailändisch	1
slowakisch	1		60
mazedonisch	1		
rumänisch	1		

**Einkommenssituation der Frau**

sozialversicherungspflichtig beschäftigt	18
selbständige Tätigkeit	1
Elterngeld	4
Ausbildungsvergütung	3
Krankengeld	1
Rente	4
Erwerbsunfähigkeitsrente	2
Arbeitslosengeld I	1
Krankengeld und Alg II	1
Erwerbsarbeit und Alg II	2
Arbeitslosengeld II	10
Asylbewerberleistungen	1
Hausfrau	12
insgesamt	60 Frauen

**Mit welcher Problemstellung wandten sich die Frauen an die Beratungsstelle**

körperliche Gewalt/sexuelle Gewalt/Trennungskonflikt	21
Psychoterror/psychische Gewalt/Bedrohung/Trennungskonflikt	13
körperliche Gewalt/Alkoholismus/Drogenmissbrauch des Partners/Trennungskonflikt	6
psychische Gewalt/Alkoholismus des Partners	2
fortgesetzte Bedrohung nach Trennung vom Partner/Stalking	2
Gewalt im Elternhaus	1
konfliktreiche Trennungs- und Scheidungssituation	2
Gewalterfahrungen mit einem früheren Lebenspartner und daraus resultierende Probleme in der Lebensführung	7
Sexueller Missbrauch in der Kindheit	1
Vergewaltigung/sexuelle Gewalt	3
Mobbing	1
Kindesmisshandlung	1
insgesamt	60 Frauen

**Themenbereiche bei den einmaligen Beratungskontakten**

- Klärung der derzeitigen Lebenssituation: unmittelbare und frühere Gewalterfahrungen, derzeitige Gefährdung durch Gewalt, familiäre Situation, Gefährdung der Kinder, Trennungskonflikt, rechtliche Situation
- Informationen zur strafrechtlichen Verfolgung des Täters
- Informationen zum Schutz vor weiterer Gewalt (Frauenhaus, Gewaltschutzgesetz, Wohnungsverweisverfahren)
- Informationen zu Scheidungsrecht, Getrenntleben, Unterhalt, Sorgerecht, Funktion von Rechtsanwalt, Familiengericht, Jugendamt
- Informationen zur Alkoholerkrankung des Partner, Co-Abhängigkeit und Auswirkungen der Erkrankung auf das gesamte Familiensystem
- Informationen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang einer Trennung, zu aufenthaltsrechtlichen Problemen, Asylrecht
- Informationen zu finanziellen Hilfen, Vermittlung an Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt
- Klärung der Situation der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder
- Hilfen zur Durchführung des Umgangsrechts nach der Trennung
- Informationen zum Kreislauf der Gewalt, den Ursachen von Gewalt und den Folgen von Gewalt für das Leben der Frau

- Strukturierung der Notfallsituation, Entscheidungshilfen und Anleitung zu konkreten Handlungsschritten
- Weitervermittlung an Polizei, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, psychologische Beratungsstellen, PsychotherapeutInnen, Jugendamt u.a.m.
- Überforderungssyndrome nach der Trennung vom Partner und mögliche Hilfen
- Verhaltensregeln bei Stalking
- Therapiemöglichkeiten nach sexuellen Gewalterfahrungen/Misshandlung in der Kindheit
- Möglichkeiten des Einstiegs in das Erwerbsleben

**Bei den einmaligen Beratungskontakten wurden die Frauen weiter verwiesen an**

Einzug ins Frauenhaus Reutlingen	3
Einzug in ein anderes Frauenhaus	1
RechtsanwältIn/Schlichtungsstelle	10
Folgeberatung im Frauenzentrum empfohlen	6
Psychologische Beratungsstelle/ÄrztIn für Psychotherapie	5
Psychologische Beratung/Paarberatung	2
Sozialdienst pp.rt	1
Jugendamt	1
Schuldnerberatung	1
Hausärztin	1
Wohnungsbaugenossenschaft/Immobilienfirmen	1
insgesamt	32 Frauen

**Weitere Themenbereiche bei den mehrmaligen Beratungskontakten**

- Auseinandersetzung mit den psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen
- psychologische Beratung im Trennungskonflikt
- Anleitung zur Angstbewältigung
- Vermittlung von Strategien zur Selbstbehauptung und Abgrenzung
- Umgang mit Konflikten
- Anleitung zu deeskalierendem Verhalten
- Suchterkrankung des Partners und Co-Abhängigkeit
- psychiatrische Erkrankung des Partners und mögliche Hilfen
- Migrationserfahrungen, bi-nationale Partnerschaft
- Umgang mit Schuldgefühlen
- gesundheitliche Versorgung
- Ermutigung zur Wahrnehmung psychotherapeutischer Hilfen
- Sicherung der materiellen Existenz nach der Trennung vom Partner (Alg II, UVG, usw.)
- Vorbereitung auf das Strafverfahren gegen den Partner wegen Körperverletzung
- Begleitung zu Gesprächen bei RechtsanwältInnen und zu Gerichtsverfahren
- Verhaltensregeln bei Ex-Partner-Stalking
- erste Hilfen bei Schulden und Weitervermittlung an Schuldnerberatungsstelle
- Hilfen bei der Wohnungssuche
- Themen des Kinderschutzes
- Hilfen für allein Erziehende / Erziehungsberatung und Weitervermittlung an Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, KindertherapeutInnen
- Sorgerecht und Umgangsregelung
- erste Hilfen zur Rückkehr ins Erwerbsleben, Aus- und Weiterbildung und Weitervermittlung an entsprechende Anlaufstellen
- Hilfen zur Alltagsbewältigung und konkrete Unterstützung und Anleitung bei praktischen Lösungsschritten

**Von den 26 Frauen, die mehrmalige Beratungskontakte in Anspruch nahmen, entschieden sich**

zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und einem Umzug in eine eigene Wohnung	3 Frauen
zu einem Einzug ins Frauenhaus Reutlingen oder in ein anderes Frauenhaus in Ba.-Wü.	2 Frauen
zum Getrenntleben in der gemeinsamen Wohnung bis zur Scheidung	8 Frauen
zu einer Fortsetzung der Partnerschaft	3 Frauen
Frauen hatten sich bereits vom gewalttätigen Partner getrennt und nahmen eine längerfristige Beratung zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen in Anspruch	11 Frauen
Unbekannt	1 Frau
insgesamt	28 Frauen

Am 31.12.14 waren bei 7 Frauen die Beratungskontakte noch nicht abgeschlossen.

**Hilfsangebote in der Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen****Von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder im Rahmen der ambulanten Beratung:**

Bei 42 Frauen waren **61 Kinder und 14 Jugendliche mitbetroffen.**

8 Frauen hatten schon erwachsene Kinder,

10 Frauen hatten keine Kinder,

1 Frau hatte Kinder und war schwanger.

60 Frauen

**Mitbetreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ambulanten Beratung:**

8 Klein- und Vorschulkinder wurden jeweils parallel zur Beratung der Mutter im Frauenzentrum mit einem Spielangebot betreut.

3 Schulkinder und Jugendliche wurden in die Beratung mit einbezogen.

**Fachdienst für Kinder und Jugendliche:**

Für 32 Kinder/Jugendliche wurde im Rahmen des Fachdienstes ein Hilfsangebot eingeleitet.

Fachdienst im Rahmen ambulanter Beratung:	4 Kinder
Fachdienst im Rahmen der nachgehenden Beratung:	24 Kinder
Fachdienst für Kinder, deren Mütter im Frauenhaus sind, die Kinder jedoch an einem anderen Ort leben	4 Kinder

**Diese Kinder kamen aus**

Stadt Reutlingen	17
Landkreis Reutlingen	9
andere Landkreise in Ba- Wü.	6
	32 Kinder

Alter der	Mädchen	Jungen
0 – 2 Jahre	2	1
3 – 6 Jahre	3	4
7 – 12 Jahre	5	6
13 – 14 Jahre	2	2
15 – 18 Jahre	5	2
	17	15

**Problem- und Gefährdungslagen der Kinder und Jugendlichen**

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt. Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme. Sie hatten pränatal oder als Kleinkind auf dem Arm der Mutter Misshandlungen miterlebt, waren Zeugin/Zeuge der Gewalthandlungen des Vaters/Lebenspartners der Mutter, waren zum Teil selbst in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten bzw. selbst betroffen von Gewalthandlungen (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch).

Alle Kinder lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Alg II, arbeitslos, Schulden), manche hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer psychiatrischen oder chronischen Erkrankung, manche lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren, und bei allen Kindern fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld.

Die Kinder und Jugendlichen waren nicht altersgerecht entwickelt, zeigten Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, hatten psychosomatische Beschwerden (Enuresis, Asthma, Adipositas) oder zeigten autoaggressives Verhalten, hatten schulische Probleme bzw. waren Schulverweigerer und waren in ihrem sozialen Umfeld isoliert.

**Eingeleitete Hilfen**

- Kriseninterventionsgespräche mit Jugendlichen
- Einleitung von Inobhutnahmen nach Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung
- Vermittlung ärztlicher und kinderpsychiatrischer Hilfen in Gesprächen mit Mutter und Kind/Jugendlichem
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme der Mutter zum Jugendamt zur Klärung der elterlichen Sorge und der Umgangskontakte mit dem Vater bzw. zur Klärung, dass Umgangskontakte ausgesetzt werden müssen aufgrund weiterer Gewalttätigkeit gegenüber der Mutter im Rahmen von Umgangskontakten
- Hilfen bei der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter
- Kooperationsgespräche mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mit der Erziehungsberatungsstelle oder der Familienhilfe
- Hilfe bei Schulproblemen und Vermittlung von Nachhilfe
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt wegen drohender Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsberatung der Mütter
- Informationen für Mütter und Kinder zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Ausstattung der Kinder/Jugendlichen mit Kleidung, Schul- und Spielsachen aus Spenden, die der Verein Frauenhaus Reutlingen erhält.

## **Kinderpsychodramagruppen**

---

Januar bis Juli 14:

- Kinderpsychodramagruppe für Schulkinder: 3 Kinder, 12 Gruppentermine
- Kinderpsychodramagruppe für Vorschulkinder: 2 Kinder, 16 Gruppentermine
- Müttergespräche und Abschlussgespräche, jeweils 5 Termine, bei Bedarf telefonische Kontakte
- Supervisionen zu den einzelnen Kindern
- Ein Fahrdienst holte die Kinder aus der Schule, dem Kindergarten, bei der Tagesmutter usw. ab und brachte die Kinder nach der Kinderpsychodramagruppe wieder nach Hause.
- Erstellung eines Sachberichts

Juli, August 2014:

- Vorgespräche mit Müttern von 10 Kindern zur Teilnahme an einer Kinderpsychodramagruppe
- probatorische Gruppentermine
- Einzelspsychodrama mit 2 Kindern, je 3 Termine

Ab Oktober 2014:

- Kinderpsychodramagruppe für Schulkinder im Alter von 10 Jahren: 2 Kinder, 9 Gruppentermine
  - Kinderpsychodramagruppe für Schulkinder im Alter von 7 Jahren: 2 Kinder, 9 Gruppentermine
  - Einzelspsychodrama mit 1 Kind, 5 Termine
  - Müttergespräche jeweils 3 Termine
  - Kooperationsgespräche mit Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt
  - Supervisionen zu den einzelnen Kindern
  - Ein Fahrdienst holte die Kinder aus der Schule ab und brachte die Kinder nach der Kinderpsychodramagruppe wieder nach Hause.
-

**FRAUENHAUS  
REUTLINGEN**  
0727-300778

**Konzeptionelle Planung**

einer anonymen Zufluchts-/Schutzwohnung  
als ergänzendes Angebot zur Zufluchtsstätte Frauenhaus

1.	Zielgruppe	2
1.1	Gewaltbetroffene Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf	2
1.2	Gewaltbetroffene schutzsuchender Frauen im Frauenhaus und zu erwartende Gewaltbetroffenheit der Frauen in den Zufluchtswohnungen	4
1.3	Psychosoziale Problemlagen schutzsuchender Frauen im Frauenhaus und zu erwartende Problemlagen der Frauen in den Zufluchtswohnungen	5
1.4	Gewaltbetroffenheit und psychosoziale Problemlagen der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus und in den Zufluchtswohnungen	6
2.	Zielsetzungen	7
3.	Leistungsbeschreibung	9
3.1	Strukturqualität des Leistungsangebots	9
3.1.1	Standortbedingungen, Platzkapazität und Ausstattung der Zufluchtswohnungen	9
3.1.2	Personalausstattung	10
3.1.3	Finanzierung	12
3.2	Prozessqualität des Leistungsangebots	12
3.2.1	Aufnahme von Frauen, Kindern und Jugendlichen in der Zufluchtswohnung	12
3.2.2	Beratung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frau	16
3.2.3	Unterstützung der Kinder und Jugendlichen	19
3.2.4	Kooperation im sozialen Netz des Landkreises und der Stadt Reutlingen	23
3.2.5	Leistungs- und Verwaltungsaufgaben	24
3.2.6	Hausorganisation	25
3.3	Ergänzung des Hilfsangebots durch STÄRKE-Kurse im Frauenhaus	26
3.4	Nachgehende Angebote	27
3.4.1	Nachgehende Beratung in der Fachberatungsstelle des Frauenhauses	27
3.4.2	Frauzentrum – Beratung und Information für Frauen	27
3.4.2	Kinderpsychodrama und Kinderfachdienst in der Fachberatungsstelle	27
4.	Literatur	28

**Impressum**  
Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen  
Redaktion: Irene Köpf  
Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Verein Frauenhaus Reutlingen e.V.

**1. Zielgruppe**

**1.1 Gewaltbetroffene Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Schutz und Unterstützung in anonymen Zufluchtswohnungen sollen von Gewalt gegen Frauen<sup>1</sup> und häuslicher Gewalt<sup>2</sup> betroffene Frauen und Kinder finden können, die aufgrund ihres besonderen Unterstützungsbedarfs in der Zufluchtsstätte Frauenhaus aus strukturellen Gründen (räumliche Enge, hoher Bekanntheitsgrad des Hauses, höherem Betreuungsbedarf) bisher nicht aufgenommen werden können.

In den Zufluchtswohnungen sollen in erster Linie untergebracht werden:

- Frauen, die einen besonders hohen Schutzbedarf haben (zwangsverheiratete Frauen, Frauen, die durch Familiencians bedroht werden, Frauen, die lebensbedrohliche Gewalt erfahren haben und weiterhin bedroht sind),
- Frauen mit älteren Söhnen, die bisher im beengten Frauenhaus nicht aufgenommen werden können und im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme untergebracht werden
- Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen, für die das Zusammenleben mit vielen anderen Frauen und Kindern im Frauenhaus eine zu hohe Belastung ist,
- Frauen mit Behinderungen, die bisher im Frauenhaus nicht aufgenommen werden können, da das Frauenhaus in keiner Weise barrierefrei ist.

Suchtmitelabhängige Frauen und akut psychiatrisch erkrankte Frauen können weder im Frauenhaus noch in der Zufluchtswohnung aufgenommen werden.  
Voraussetzung für eine Aufnahme im Frauenhaus wie auch in der Zufluchtswohnung ist es, dass die Frauen sich und ihre Kinder versorgen und ihren Alltag selbstständig bewältigen können.

Die Problemlagen der in den Zufluchtswohnungen betreuten Frauen und Kinder werden grundsätzlich in Bezug auf die Gewalterfahrung und die soziale Notlage den Problemlagen der Frauen und Kinder in der Zufluchtsstätte Frauenhaus entsprechen. Hinzu kommt der besondere Betreuungsbedarf.

<sup>1</sup> Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul  
Art. 3: Gewalt gegen Frauen wird „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder im privaten Leben.“

<sup>2</sup> „Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.“ Definition der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.), vgl. Birgit Schiewert (2013): Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen als staatliche Aufgabe und Einlösung von Menschenrechten. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2013): Häusliche Gewalt gegen Frauen. Lücken im Hilfesystem. Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

**1.2 Gewaltbetroffenheit schutzsuchender Frauen im Frauenhaus und zu erwartende Gewaltbetroffenheit in den Zufluchtswohnungen**

Der Verein möchte an dieser Stelle auf die wissenschaftlichen Grundlagen zu den Gewaltprävalenzen von Frauen sowie auf die Schweregrade und Muster der erlebten Gewalt verweisen, die in der Studie des BMFSFJ zu Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften (2004) erhoben wurden.<sup>3</sup>

In den vergangenen Jahren (2010 – 2013) erfassten wir bei der Beratung der Frauen im Frauenhaus, dass 60% - 75% der Frauen Gewalthandlungen erlebt haben, die als tendenziell schwere Gewalthandlungen bzw. als sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen eingestuft werden müssen.<sup>4</sup>

Rd. 30 - 40% der Frauen lebten seit mehr als 6 Jahren in einer von Gewalt geprägten Beziehung.  
Die meisten Frauen beschrieben die erlebte Gewalt als **intimate terrorism – Gewalt als systematisches Kontrollverhalten**.<sup>5</sup> Nur wenige Frauen im Frauenhaus beschrieben die erlebte Gewalt als situatives Konfliktverhalten.

<sup>4</sup> In einer sekundäranalytischen Auswertung der Ergebnisse der Studie des BMFSFJ wurden Schweregrade und Muster der erlebten Gewalt genauer untersucht. Eine Handlung wurde als tendenziell schwerer eingestuft, wenn ihr Auftreten in einer Gewaltsituation in erhöhtem Maße mit körperlichen Verletzungen einherging, mit Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung verbunden war, häufiger negative psychische und langfristige psychosoziale Folgen für das Opfer hatte. Die systematische empirische Auswertung konkreter Situationen von Partnergewalt führte zu folgender Einteilung:  
**Leichte bis mäßig schwere körperliche Übergriffe:**  
währendes Wegschubsen; leichte Ohrfeigen.  
**Tendenziell schwere Gewalthandlungen und/oder ernsthafte Gewaltandrohung:**  
Beißten; Kratzen; schmerzhaftes Treten; Stoßen; hart Anrassen; heftiges Wegscheudern, so dass die Befragte taumelte; heftiges Ohrfeigen oder mit der flachen Hand schlagen; mit etwas Weitem oder Schlägen, das Verletzen konnte; ernsthafte Drohung, die Befragte anzugreifen, zu verletzen oder umzubringen.  
**Sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen:**  
mit Fäusten auf die Befragte einschlagen, so dass es wehtat und Angst machte; Verprügeln oder Zusammenschlagen; Würgen oder Erstickungsversuch; absichtliches Verbrühen oder Brennen mit etwas Heißem; Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe.

Leichte bis mäßig schwere körperliche Gewalthandlungen durch den aktuellen Beziehungspartner hatten 60% der befragten Frauen erlebt, tendenziell schwere körperliche Gewalthandlungen hatten 29% erlebt, sehr schwere Gewalthandlungen hatten 11% erlebt.

<sup>5</sup> **Muster von Gewaltverhältnissen nach dem US-amerikanischen Sozialforscher Michael Johnson (1995, 2005):**

**Situational couple violence – Gewalt als situatives Konfliktverhalten**  
- weitgehend geschlechtsunabhängig,  
- Gewalthandlungen in einzelnen eskalierenden Konflikten,  
- nicht eingebettet in ein Muster von Macht und Kontrolle.

**Intimate terrorism – Gewalt als systematisches Kontrollverhalten**  
- überwiegend von Männern verübt gegen weibliche Beziehungspartnerinnen (ca. 90%),  
- Gewalt dient der Ausübung von Kontrolle und Beherrschung in der Partnerschaft,  
- es gibt eine starke Verknüpfung mit frauenfeindlichen Einstellungen der Täter,  
- Außenkontakten, ökonomische Kontrolle, psychisch-verbale Aggressionen und Demütigungen, sexuelle Übergriffligkeit, Drohung und Einschüchterung,  
- ist oft Teil einer eskalierenden Gewaltspirale in lang andauernden Gewaltverhältnissen,  
- führt meist zu erheblichen Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen (Schlafstörungen, erhöhte Ängste, vermindertes Selbstwertgefühl, Niedergeschlagenheit, Depressionen, Selbstverletzung, Suizidgedanken, Essstörungen, Beeinträchtigungen im Arbeitsleben)  
- es besteht ein starker Zusammenhang mit einer späteren Gewalttätigkeit der Kinder.

<sup>3</sup> Studie des BMFSFJ zu Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften (2004):

Gewaltprävalenzen von Frauen:	
Körperliche Gewalt	37%
Sexuelle Gewalt	13%
Psychische Gewalt	58%
Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner	25%
Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen Beziehungspartner	13%
Näher untersuchte Teilpopulationen:	
Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner bei in Deutschland lebenden Osteuropäerinnen	28%
durch aktuellen Beziehungspartner bei in Deutschland lebenden Osteuropäerinnen	18%
Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner bei in Deutschland lebenden Türkinnen	38%
durch aktuellen Beziehungspartner bei in Deutschland lebenden Türkinnen	30%
Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen/früheren Beziehungspartner bei Mädchen und junge Frauen bis zum 24. Lebensjahr	30%

Die türkischen und osteuropäischen Migrantinnen waren von körperlicher Gewalt deutlich häufiger betroffen, sie erlitten auch schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt mit häufigen Verletzungsfolgen. Als besondere Problematik für türkische Migrantinnen deutete sich in Zusammenhang mit Familien- und Partnerschaften das Thema Zwangsverheiratung an. So hatten 1/4 der befragten türkischen Frauen ihren Partner vor der Heirat nicht kennengelernt.

Die befragten Teilpopulationen wie „Prostituierte“, „Inhaftierte“ und „Flüchtlingsfrauen“ waren ebenfalls in deutlich höherem Maße von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt betroffen.

### 1.3 Psychosoziale Problemlagen schutzsuchender Frauen im Frauenhaus und zu erwartende Problemlagen in den Zufluchtswohnungen

Auf diesem Hintergrund sind auch die vielfältigen psychosozialen Problemlagen<sup>6</sup> der Frauen zu sehen, die in den vergangenen Jahren im Frauenhaus Schutz gesucht haben. Als psychische und psychosoziale Folgeprobleme und Folgebeschwerden der erlittenen Gewalt zeigten sich

- posttraumatische Belastungssyndrome,
- psychiatrische Erkrankungen,
- Suchtprobleme,
- fehlende Lebensperspektiven,
- soziale Isolation,
- Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund fehlender Bildungsvoraussetzungen und funktionalem Analphabetismus,
- Schulden und Überschuldung,
- Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung und daraus resultierende Erziehungsprobleme

u. v. m., die das weitere Leben der Frauen entscheidend bestimmten.

Bei den Frauen, die in den Zufluchtswohnungen Hilfe und Unterstützung finden sollen, ist von ähnlichen Problemlagen und Entwicklungen auszugehen.

<sup>6</sup> Die psychosozialen Problemlagen von Frauen und Kindern, die sich aufgrund häuslicher Gewalt an den Verein Frauenhaus Reutlingen wenden, sind in den Statistiken und Jahresberichten der vergangenen Jahre ausführlich dargestellt worden und werden in Bezug auf die Frauen im Frauenhaus im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Bei rund 20% der Frauen wurden psychiatrische Hilfen eingeleitet bzw. fortgeführt.
- Die Kinder dieser Frauen hatten durch die besonders schwierige Lebenssituation der Mutter einen erhöhten Betreuungsbedarf.
- Bei rd. 20% aller Frauen im Frauenhaus war das Mutter/Kind-Verhältnis so schwierig, dass erziehungsbegleitende Hilfen für die Zeit nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eingeleitet wurden.
- 20% der Frauen kamen aus einem Leben, das seit ihrer Kindheit von Gewalt geprägt ist.
- 22% der Frauen hatten keinen Schulabschluss.
- 52% der Frauen hatten keine Berufsausbildung.
- 20% der Frauen waren funktionale Analphabetinnen zumeist aufgrund von Migration und dem Wechsel der Kulturen. Aufgrund ihrer fehlenden, unzureichenden oder unsicheren Schriftsprachenkompetenz erleben diese Frauen zusätzliche Diskriminierungen. Sie hatten Erschwernisse bei alltäglichen Tätigkeiten, litten unter einer permanenten Angst vor Versagen und unter einem geringen Selbstwertgefühl und erlitten Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### 1.4 Gewaltbetroffenheit und psychosoziale Problemlagen der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus und zu erwartende Gewaltbetroffenheit in den Zufluchtswohnungen

Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, sind in allen Phasen der Gewalt zugegen und stehen oft mitten im Spannungs- und Krisenfeld. Sie erleben das Anschreien, Bedrohen, Schütteln und Schubsen, das Ohrfeigen, Stoßen und Schlagen und sind selbst in hochgradig eskalierenden Situationen wie dem sexuellen Bedrängen und Vergewaltigen und dem mit Waffen Bedrohen der Mutter anwesend. Die Kinder erleben auch alle Formen von psychischer Gewalt wie Bedrohung, Erniedrigung, Entwertung und die Verzerrung von Realitäten, in die sie von Beginn an verstrickt werden.<sup>7</sup>

Ein erschütterndes Ergebnis der Studie des BMFSFJ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.“ von 2004 ergab, dass jedes 10. Kind, das häusliche Gewalt miterlebt, dabei selbst angegriffen wird.

Miterlebte bzw. selbst erlittene Gewalterfahrungen haben häufig traumatisierende Wirkung und stören eine gesunde kindliche Entwicklung und Entfaltung tiefgreifend.

Beim ungeborenen Kind kann sich der Stress der Mutter, ausgelöst durch häusliche Gewalt, auf die embryonale Entwicklung auswirken, was sich nach der Geburt beim Säugling z.B. in Form von häufigem Schreien, Ein- und Durchschlafstörungen und Fütterstörungen äußern kann.<sup>8</sup>

Bei kleinen Kindern beeinflusst die Zeugenschaft häuslicher Gewalt den Aufbau ihrer inneren Welt. Identifiziert mit der Mutter erleben sie deren Ängste, ihre ohnmächtige Wut und Hilflosigkeit. Sie beobachten auch die Folgen der Gewalt wie Weinen und Schreien der Mutter, ihre Erschütterung und Verzweiflung, aber auch die blutenden Wunden, die Hämatome und den inneren Rückzug der Mutter. Sie erleben auch den Hass, den Zorn und die Gewaltbereitschaft des Vaters und werden von diesen intensiven Gefühlen überwältigt. Sie beobachten oft auch die Distanzierung und Leugnung der Gewalttätigkeit durch den Vater, die Verschiebung der Schuldfrage, seinen Alkoholmissbrauch, seine Spielsucht usw.

Sie erleben massive Irritationen der eigenen Empfindungen und Emotionen, sie erleben Verzweiflung, Loyalitätskonflikte und oft auch Gefühle der Schuld, weil sie den Eltern helfen wollen, es aber doch nicht können. Es handelt sich um traumatische Erfahrungen. Die Kinder entwickeln vermehrt unsichere Bindungsmuster, die einen Risikofaktor darstellen, Probleme in ihrer Emotionalität und ihrem Verhalten zu entwickeln.<sup>9</sup>

Eine Distanzierung von der Gewalt im Elternhaus ist Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Sie reagieren mit Stress, mit Schlafstörungen, regressivem Rückzug.

Angstzuständen und psychosomatischen Erkrankungen, mit Schulschwierigkeiten und Entwicklungsrückschritten wie Einmüden, Einkoten, Verzögerung der Sprachentwicklung u. v. a. m.. Das Klima der Angst, der Scham und der Ambivalenz von Gefühlen, das Lernen der Verdrängung vorhandener Gefühle, die nicht gezeigt und nicht wahrgenommen werden dürfen, gefährdet die Entwicklung und die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Sie haben geringere selbstregulative Fähigkeiten, zeigen gehäuft aggressives und antisoziales Verhalten, sind depressiver und ängstlicher und oft auch in ihren kognitiven

<sup>7</sup> Kavemann, B. Kreyszig, U. (Hrsg.), (2013): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt, 3. Auflage, Wiesbaden

<sup>8</sup> Heynen, Susanne (2003): Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGGKV), 6, (1/2) 98 -125

<sup>9</sup> Kavemann, B. Kreyszig, U. (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt, 3. Auflage, Wiesbaden

## Sicherung des Kinderschutzes durch ein eigenständiges pädagogisches Hilfsangebot für die Kinder

- Klärung von Kindeswohlgefährdungen insbesondere durch das Miterleben der Partnerschaftsgewalt und das Initiieren von Maßnahmen zur Abwehr
- Stabilisierung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, um die Auswirkungen der Gewalt zu lindern und Bewältigungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- Altersgerechte und geschlechtssensible Beratungsangebote für die Kinder und Jugendlichen zur Überwindung der Gewalterfahrungen

## Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt

Die Begleitung der Frauen, Kinder und Jugendlichen in der Zufluchtswohnung findet innerhalb des Alltags von Familien unterschiedlicher kultureller Herkunft, Religion und Bildung statt. Leitende Prinzipien des Beratungsansatzes und der Zusammenarbeit mit den Frauen, Kindern und Jugendlichen sind zum einen Wertschätzung und Respekt sowie die Akzeptanz ihrer individuellen und kulturellen Lebensentwürfe.

- Ein sensibler Umgang mit
- der Vielfalt von Familiensituationen
  - unterschiedlichen kulturellen Lebenswelten und Werten
  - unterschiedlichen sexuellen Orientierungen
  - unterschiedlichen Religionen
  - der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
  - unterschiedlichen Bildungs- und Einkommensverhältnissen
  - Armut und gesellschaftlicher Unterprivilegierung
- setzt interkulturelle Kompetenz, vorurteilsbewusste und kultursensible Pädagogik, Kenntnisse zur Beratung mit Dolmetschung und Kenntnisse in leichter Sprache sowie eine reflektierte Haltung zur eigenen Herkunft (z.B. verinnerlichte Normen der westeuropäischen Mittelschicht, Werte der christlichen Religion, Erziehungsvorstellungen christlich sozialistischer Westeuropäer, usw.) voraus.

## Interdisziplinärer Arbeitsansatz

- Fallbezogene und fallübergreifende Kooperation mit dem regionalen Hilfesystem zur Abstimmung von Interventionen und Sicherstellung eines bestmöglichen Schutzes und Hilfeangebots für die Frauen und Kinder
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen und Runden Tischen

## Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

- Verhinderung weiterer Gewalterfahrungen durch individuelle Hilfen
- Verminderung von Folgeschäden häuslicher Gewalt
- Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche durch Bildungsveranstaltungen für Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen zur Entwicklung eines Problembewusstseins für häusliche Gewalt und gewaltbedingende Lebenswirklichkeiten von Kindern
- Öffentlichkeitsarbeit um den Schutz und die Lebensverhältnisse gewaltbetroffener Frauen und Kinder in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern
- Eintreten für ein Recht auf Unversehrtheit und ein Leben in Würde für gewaltbetroffene Frauen und Kinder

## Qualitätssicherung

- kontinuierliche kritische Reflexion des professionellen Handelns im Team aufgrund der Vielschichtigkeit und den bestehenden Gefährdungen
- regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen an Fallsupervisionen
- Teilnahme der Mitarbeiterinnen an fachspezifischen Weiterbildungen
- Evaluation
- Statistik

Fähigkeiten beeinträchtigt. Die Folgen erstrecken sich bis hin zur langfristigen Beeinträchtigung der Lernfähigkeit, der Affektregulation, der Identitätsentwicklung und der gesamten Lebensplanung, was letztendlich einem transgenerationalen Kreislauf der Gewalt Vorschub leistet.  
Abhängig ist dies auch von der Häufigkeit und Schwere der Gewalt und den kumulativen Faktoren wie Suchtmittelmissbrauch, psychische Erkrankungen der Eltern, Armut und instabilen Lebensverhältnissen.<sup>10</sup>

## 2. Zielsetzungen

### Niederschwelliger Zugang und adäquater Schutz

- Angebot einer geschützten Unterkunft in einer anonymen Zufluchtswohnung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrem Alter, ihrer Einkommenssituation, ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Aufenthaltsort, ihrem sozialen Status u.a.

### Umsetzung von Inklusion

- Angebot einer geschützten Unterkunft für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in einer barrierearmen Zufluchtswohnung

### Ganzheitliche und ressourcenorientierte Unterstützungsangebote

- Angebot von Krisenintervention und psychosozialer Beratung zur Stabilisierung der Lebenssituation der gewaltbetroffenen Frau und ihrer Kinder
- Klärung der Gefährdungslage und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit
- Beratung in Fragen der Existenzsicherung, des Gewaltschutzes, des Trennungs-, Scheidungs- und Familienrechts, der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Unterstützung bei Kontakten mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in der akuten Krisensituation
- Unterstützung bei der Überwindung der psychischen, körperlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Gewalt
- Unterstützung bei der Erarbeitung neuer gewaltfreier Lebensperspektiven
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Handlungsfähigkeit der Frauen (Empowerment)
- Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Frauen

<sup>10</sup> In den vergangenen Jahren wurden analog auch die Gewaltbetroffenheit und die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus näher erfasst:

- rd. 75% der Kinder waren direkte Zeuginnen und Zeugen der Gewalthandlungen,
- rd. 20% waren in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten,
- rd. 25% der Kinder waren selbst betroffen von Gewalthandlungen der Väter,
- rd. 40% der Kinder waren nicht altersgerecht entwickelt,
- rd. 20-30 % zeigten Auffälligkeiten im sozialen Verhalten,
- rd. 25% der Kinder hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer schweren psychischen Erkrankung,
- rd. 50% der Kinder lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren,
- rd. 50% der Kinder fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld, alle Kinder lebten mit ihren Müttern in einer prekären Einkommenssituation (Arbeitslosigkeit, geringes Erwerbseinkommen, Schulden).

### 3. Leistungsbeschreibung

#### 3.1 Strukturqualität des Leistungsangebots „Anonyme Zufluchtswohnungen“<sup>11</sup>

##### 3.1.1 Platzkapazität, Standortbedingungen und räumliche und sachliche Ausstattung der Zufluchtswohnungen

**Platzkapazität**  
In zwei anonymen Zufluchtswohnungen sollen 4 - 6 Plätze für Frauen und Kinder geschaffen werden.  
Der Verein Frauenhaus Reutlingen kann damit weiterhin im Landkreis Reutlingen 20 Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder im Frauenhaus vorhalten, was einem Bevölkerungsschlüssel von 1 Frauenhausplatz auf 13.750 Einwohnern entspricht.<sup>11</sup>

Den Einstieg in das Konzept der anonymen Zufluchtswohnungen möchte der Verein mit einer Modellphase beginnen, in der eine 3-4-Zimmer-Wohnung mit 2-3 Plätzen angemietet wird.

##### **Standort der Zufluchtswohnung**

Die Zufluchtswohnung soll in gut überbrückbarem Abstand zum Frauenhaus liegen, um den logistischen Aufwand für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen so klein wie möglich zu halten und die enge Anbindung an die Zufluchtsstätte Frauenhaus zu ermöglichen.

Möglich wäre auch ein Standort in der Nähe der Fachberatungsstelle.

Für den Standort ist eine gute Infrastruktur von großer Bedeutung, um den gewaltbetroffenen Frauen die Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten nicht durch lange Anfahrtswege zu erschweren, d. h. eine gute Erreichbarkeit von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jobcenter, Jugendamt, Beratungseinrichtungen sowie gute Einkaufsmöglichkeiten müssen gegeben sein.

Um in akuten Bedrohungssituationen eine schnelle Erreichbarkeit des Standorts durch die Polizei zu gewährleisten, soll die räumliche Nähe zu einer Polizeidienststelle gegeben sein.

##### **Räumliche und sachliche Ausstattung**

Die Zufluchtswohnung soll in einem größeren Mehrfamilienhaus mit Aufzug in einem der oberen Stockwerke liegen, die Ausstattung wird barrierearm gestaltet.<sup>12</sup>

Als Räumlichkeiten sind vorgesehen:

- 2 Bewohnerinnenzimmer mit Bettenausstattung nach Bedarf
- 1 Wohn-, Ess-, Gruppenraum mit Notfallschrank (Notausstattung an Kleidung, Hygieneartikeln und Lebensmitteln für Frauen und Kinder)
- 1 Küche zur Selbstversorgung der Frauen und Kinder mit entsprechender Ausstattung
- 1 Bad mit Waschmaschinenanschluss
- 1 separate Toilette
- 1 großer Flur mit Abstellflächen für Kinderwagen, Koffer usw.
- 1 großer Kellerraum für Kinderbetten, Kinderwagen usw.
- 1 Beratungszimmer mit erforderlicher Arbeitsplatzausstattung

Für erforderliche Transporte der Frauen und Kinder und zur Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

##### **Schutz und Sicherheit**

Die Eingangstür wird durch das elektronische Sicherheitsschließsystem des Frauenhauses gesichert.

Um die Anonymität zu sichern, haben Dritte keinen Zutritt zu den anonymen Zufluchtswohnungen (Ehemänner, Partner, Bekannte und Freunde der Bewohnerinnen).

Es gilt grundsätzlich die Hausordnung des Frauenhauses.

Auch Kooperationspartnerinnen des Hilfesystems haben wie im Frauenhaus keinen Zugang zu den Zufluchtswohnungen, um die Anonymität der Wohnungen möglichst lange erhalten zu können.

Für Gespräche und Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Hilfesystems stehen die Räume der Fachberatungsstelle zur Verfügung.

#### 3.1.2 Personalausstattung

##### **Personalstellen**

Grundsätzlich werden die Frauen und Kinder in der Zufluchtswohnung vom Personal der Zufluchtsstätte Frauenhaus beraten und betreut. Die Personalausstattung bezieht sich im Folgenden auf 20 zu betreuende Personen.

##### **Geschäftsführende Aufgaben**

Der Verein beschäftigt aus Eigenmitteln eine hauptamtliche Geschäftsführung mit 50% Stellenumfang für die organisatorische und fachliche Leitung, die Personalleitung, die Finanzierung und das Qualitätsmanagement der verschiedenen Einrichtungen des Vereins.

##### **Fachbereichsleitung:**

Eine 50% - Stelle für die Fachbereichsleitung (Diplompädagogin/Sozialpädagogin) sichert die fachliche Begleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und in der anonymen Zufluchtswohnung. Aufgabengebiete sind die qualifizierte Einschätzung der Gefährdung und der Problematik der betroffenen Frauen und Kinder sowie ihrer Ressourcen, die Begleitung der Planung des Hilfebedarfs, die Kontrolle und Bewertung des Prozessverlaufs in regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionen, die Organisation der Teilnahme an Fortbildungen sowie die Evaluation.

<sup>12</sup> Der Verein wird für die Ausstattung der Zufluchtswohnung bei Aktion Mensch einen Zuschuss zur barrierearmen Ausstattung sowie Landesmittel für investive Maßnahmen in Frauenhäusern beantragen.

<sup>11</sup> Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 15/2218 von 08.08.2012.

<sup>11</sup> Nach Artikel 23 der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf die Opfer zuzugehen. Dabei geht die begleitende Task Force von einem Bevölkerungsschlüssel für die Ausstattung europäischer Länder mit Frauenhäusern von einem Platz für eine Familie pro 10.000 Einwohner aus. (...) Bei diesem vom Europarat empfohlenen Schlüssel von einem Frauenhausplatz bezogen auf eine bestimmte Anzahl Einwohner handelt es sich allerdings um eine Orientierungsgröße. Für eine feste Bemessungsgrundlage in Form eines Bevölkerungsschlüssels ist eine fachliche Absicherung nicht möglich, weil fundierte Instrumente zur Bedarfsmessung bislang nicht entwickelt wurden. Beispielsweise könnte die alleinige Orientierung an einem Einwohnerzuschlüssel dazu führen, dass Schutzangebote für Frauen schwer erreichbar werden. Auch kann mit einem Einwohnerzuschlüssel keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Netz an Unterstützungseinrichtungen so ausgestaltet ist, dass Frauen diejenige Hilfe finden, die sie brauchen. Unter Berücksichtigung der gesamten Einwohnerzahl im Land als Bezugsgröße ergeben sich für Baden-Württemberg 1,5 Frauenhausplätze auf 10.000 Frauen (das entspricht 1 Frauenhausplatz auf rd. 15.000 Einwohner).

### **Pädagogische Fachkräfte:**

Im pädagogischen Bereich der Zufluchtsstätte Frauenhaus und Zufluchtswohnung arbeiten ausschließlich Diplompädagoginnen oder Sozialpädagoginnen mit einem Personalschlüssel von 1:8, d.h. 2,5 Personalstellen für 20 zu betreuende Personen.

### **Hausorganisation:**

Eine zusätzliche 50% Stelle für Hausorganisation sorgt für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Hauses und der Zufluchtswohnungen, der Ausstattung und Instandhaltung, Gebäudereinigung, regelmäßige Renovierung der Zimmer, Bereitstellung von Kleidung, Hygieneartikel und Lebensmitteln, Ausgabe von Sachspenden u.a.m.

### **Verwaltung:**

Eine 50% Stelle bearbeitet die Aufgaben der Rechnungswessens, der Personalverwaltung, des Fundraising und der Bürokommunikation.

**Alternativ zur Fachbereichsleitung kann das Konzept auch mit einem Personalschlüssel von 1:6 für die pädagogischen Fachkräfte umgesetzt werden.**

### **Mindestausstattung mit Personalstellen insgesamt:**

Fachbereichsleitung	0,5 Stelle
Pädagogische Fachkräfte	2,5 Stellen
Verwaltung	0,5 Stelle
Hausorganisation	0,5 Stelle
Stellen insgesamt	4,0 Stellen

Der Verein Frauenhaus Reutlingen bleibt mit dieser Personalplanung weit unter den Forderungen des Gesamtverbands des Paritätischen und den Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordination e.V.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Der Paritätische Gesamtverband fordert in seinen „Bundesweiten Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern“ einen Personalschlüssel von 1:4 für die pädagogischen Mitarbeiterinnen, 1,5 Personalstellen für die geschäftsführenden Aufgaben und Verwaltung unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Plätze.

1 Personalstelle für Hausorganisation je 16 vorhandene Frauenhausplätze.  
Der Paritätische Gesamtverband (2013): Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern. Berlin

**Der Verein Frauenhauskoordination e.V.** fordert in seinen Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser folgende Personalausstattung:

Beratung und Begleitung der Frauen:	1 Vollzeitstelle pro 5 Plätze für Frauen
Beratung der Kinder:	1 Vollzeitstelle pro 5 Plätze für Kinder
Sicherung Nacht- und Wochenenddienste:	1 Vollzeitstelle pro 10 Plätze für Kinder
Geschäftsführende Aufgaben:	3,5 Vollzeitstelle pro Frauenhaus
Stellenanteil von 0,13 pro vollbeschäftigter Mitarbeiterin im Frauenh.	
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement:	0,50 Vollzeitstelle pro 8 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder
Verwaltung:	0,50 Vollzeitstelle pro 8 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder

Frauenhauskoordination e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Download unter: [www.frauenhauskoordination.de](http://www.frauenhauskoordination.de)

Für den Verein Frauenhaus Reutlingen würde sich errechnen:

Entsprechend Parität. Gesamtverband:  
Pädagogische Fachkräfte 5,00 Stellen

Entsprechend Frauenaushauskoordination: für 10 Frauenplätze für 10 Kinderplätze für Beratung der Kinder und Mütter für Nacht- und Wochenenddienste für geschäftsführende Aufgaben für Hauswirtschaft und Gebäudemanagement für Verwaltung	2,0 Stellen 2,0 Stellen 1,0 Stelle 3,5 Stellen 1,2 Stellen 0,62 Stellen 0,62 Stellen
<b>Insgesamt</b>	<b>10,94 Stellen</b>

Leitung und Verwaltung, 1,50 Stellen  
Hausorganisation, 1,25 Stellen  
Insgesamt, 7,75 Stellen

### **Ehrenamtliche Angebote:**

Ehrenamtlich gestaltet der Verein interkulturelle Feste und Feiern, um Kindern und Müttern in der belastenden Ausnahme-situation auch immer wieder Möglichkeiten der Begegnung und eines entspannten Alltags zu bieten.

### **3.1.3 Finanzierung**

Die Personal- und Sachkosten für die Beratung und Betreuung von Frauen und Kindern in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen werden seit 2006 in Baden-Württemberg über Tagessätze im Rahmen des SGB II finanziert, die mit dem Landkreis am Standort des Frauenhauses ausgehandelt werden.  
Die Kosten der Unterkunft werden im Rahmen von SGB II –Leistungen finanziert bzw. von berufstätigen Frauen selbst übernommen.

### **3.2 Prozessqualität des Leistungsangebots**

#### **3.2.1 Aufnahme, Beratung und Betreuung von Frauen, Kindern und Jugendlichen**

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus und die Zufluchtswohnungen sind konzeptionell und personell eng miteinander verbunden.  
Der Zugang zur Zufluchtswohnung erfolgt über die telefonische Kontaktaufnahme der betroffenen Frau selbst oder durch Vermittlung anderer Institutionen wie Polizei, Ämter, Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens u.a.<sup>14</sup>

Die Zufluchtsstätte Frauenhaus bildet die Basis der Hilfen. Hier wird jede schutzsuchende Frau mit ihren Kindern aufgenommen, nachdem sie am vereinbarten Treffpunkt abgeholt wurde.

Die Aufnahme jeder Frau und jedes Kindes erfolgt mit einer klaren Haltung gegenüber Gewaltstrukturen und einem ausgeprägten diagnostischen Blick für zusätzliche psychosoziale Problemlagen wie Suchterkrankungen, psychiatrische Krankheitsbilder, selbstverletzendes Verhalten, Suizidabsichten, fehlende erzieherische Kompetenzen, Kindesvernachlässigung u.a., um Gefahren für das Leben von Frauen und Kindern insgesamt zu erkennen und rechtzeitig die richtigen Hilfen anzuregen und in die Wege zu leiten. Hierfür benötigt jede Mitarbeiterin genügend Zeit, um eine ausreichende Anamnese, eine Gefährdungsanalyse, eine Abklärung der noch vorhandenen Ressourcen und eine Einschätzung des Hilfebedarfs vorzunehmen. Oft sind dazu Dolmetscherdienste nötig, da die Deutschkenntnisse nicht ausreichen.<sup>15</sup>

#### **14 Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft des Frauenhauses Reutlingen:**

Mitarbeiterinnen	Dienst-/Sprechzeiten der Erweiterung der Erreichbarkeit durch telefonischen Notdienst	Anrufbeantworter mit Hinweis auf die Hilfe der Polizei
Mo – Fr	9:00 – 13:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr	0:00 – 9:00 Uhr 21:00 – 24:00 Uhr
Sa/So	11:00 – 15:00 Uhr	0:00 – 11:00 Uhr 15:00 – 24:00 Uhr
Feiertags	11:00 – 15:00 Uhr	0:00 – 11:00 Uhr 15:00 – 24:00 Uhr

<sup>15</sup> Jährlich leben Frauen und Kinder mit rd. 20 verschiedenen Nationalitäten und von allen Kontinenten im Frauenhaus. 20% sind funktionale Analphabetinnen.  
Die meisten Frauen sind bei der Aufnahme vollkommen erschöpft, haben viele Nächte nicht mehr richtig geschlafen und benötigen zum Teil ärztliche Hilfe. Die Kinder haben oft ebenfalls anstrengende Tage hinter sich und benötigen entlastende Zuwendung, die ihnen die erschöpfte Mutter gerade nicht geben kann.

und gegenseitige Unterstützung anzuregen, was zur Stabilisierung und Weiterentwicklung beiträgt.

Die Kinder der Bewohnerin der Zufluchtswohnung werden von den Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs des Frauenhauses mitbetreut.

Auch die Kinder und Jugendlichen werden im Bezugssystem betreut. Die Aufnahme erfolgt in altersangemessener Form.

Um der Mütter belastende Außenkontakte (z.B. Polizei, Ärztin, Rechtsanwältin, Jobcenter, Jugendamt) ohne Kinder zu ermöglichen, und den Kindern Möglichkeiten des Stressabbaus und der Ruhe und Förderung zu bieten, können Kleinkinder und Vorschulkinder mehrmals in der Woche das pädagogische Betreuungsangebot im Frauenhaus in Anspruch nehmen. Meist ergibt sich erst nach 2 - 3 Monaten eine Möglichkeit zur Kindertagesbetreuung in einer öffentlichen Einrichtung. In der Regel reduzieren sich dann die Betreuungszeiten.

Um Schulkindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Verarbeitung des Erlebten zu bieten, erhalten sie eine eigenständige intensive und individuell angepasste Beratung und Betreuung, die auch die Vor- und Nachbereitung von Gerichtsterminen, Umgangskontakten und Krisen in der Schule und im Freundeskreis umfasst.

#### Wohnen in der Zufluchtswohnung

Das Konzept und die Rahmenbedingungen gehen von der Selbstversorgung der Frauen und ihrer Kinder sowie der eigenständigen Alltagsgestaltung aus. Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen.

In der Regel bestreiten die Frauen ihren Lebensunterhalt über SGB II –Leistungen.<sup>18</sup>

#### Dauer des Aufenthalts in der Zufluchtswohnung

Der Verlauf und die Dauer des Aufenthalts in der anonymen Zufluchtswohnung werden bestimmt von der Bedrohungslage, den Entwicklungen in der Partnerschaft und in der Gewaltdynamik<sup>19</sup> sowie von den Ressourcen der Frau und ihren zusätzlichen Problemlagen.

<sup>18</sup> In den Jahren 2010 – 2013 finanzierten die Frauen im Frauenhaus den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder überwiegend von:

Sozialversicherungspflichtiges Einkommen	5% der Frauen
Erwerbstätigkeit und Alg II – Leistungen	12% der Frauen
Alg II – Leistungen	65% der Frauen
Grundsicherung im Alter	2% der Frauen
Azylbewerberleistungen	1% der Frauen
Ersparnisse	4% der Frauen
Spendenmittel des Vereins bei Kurzaufenthalten, da kein Alg II – Antrag	11% der Frauen

<sup>19</sup> Im Rahmen einer Untersuchung zum Beratungsangebot und Beratungsbedarf nach polizeilichem Platzverweis in Baden-Württemberg (Heilferrich/Kavemann 2004) wurden auch unterschiedliche Muster von Gewaltdynamiken erforscht, in denen sich die betroffenen Frauen zum Zeitpunkt der Intervention befanden, und zwar in Bezug auf den sich daraus ableitenden Beratungsbedarf und nicht in Bezug auf Dauer, Häufigkeit und Schwere der Gewalt. Heilferrich und Kavemann beschreiben aus der subjektiven Sicht der betroffenen Frauen vier Muster:

- „Rasche Trennung“: Trennung nach kurzer Gewaltphase
- „Neue Chancen“ Wunsch, die Beziehung aufrechtzuerhalten
- „Fortgeschrittener Trennungsprozess“: Trennung nach einer Gewalteskalation in einer langjährigen Gewaltbeziehung mit einer begrenzten Lösung
- „Ambivalente Bindung“: ambivalente Bindung an den Misshandler

Die Muster sind nicht statisch gedacht, ein Muster kann auch in das andere übergehen. Der Beratungsbedarf ist jedoch je nach Muster verschieden.

Im Frauenhaus haben in der Vergangenheit Frauen mit allen Gewaltdynamiken Schutz gesucht. Dabei ist jedoch festzustellen, dass Frauen mit dem Muster „Rasche Trennung“ sehr selten im Frauenhaus sind. Meist haben diese Frauen ausreichende Ressourcen und benötigen das Frauenhaus höchstens kurzfristig, um von einem sicheren Ort aus die notwendigen rechtlichen Schritte zur Trennung und ggfs. zur Wohnungszuweisung einzuleiten.

Die Aufnahme wird im Rahmen eines standardisierten Verfahrens durchgeführt und wird in geeigneter Weise dokumentiert.

Eine Erstversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln wird kostenlos sichergestellt.<sup>16</sup>

Erst daraufhin wird in die Zufluchtswohnung vermittelt.

Mit der Bewohnerin der Zufluchtswohnung wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, dessen Mindestlaufzeit 14 Tage beträgt.

Die Hausordnung des Frauenhauses ist auch in der Zufluchtswohnung gültig. In ihr sind die Rechte und Pflichten der Bewohnerin geregelt.

Bei auftretenden Gefährdungssituationen kann ein Umzug in ein anderes Frauenhaus notwendig werden.

Die Bewohnerin wird im Bezugssystem betreut. In der Regel übernimmt die aufnehmende Mitarbeiterin die gesamte Beratung und Betreuung der Bewohnerin.

Die Bewohnerin der Zufluchtswohnung wird in den ersten Tagen/Wochen in Abhängigkeit vom Ausmaß ihrer Gefährdung mehrmals wöchentlich zu Beratungs- und Kontaktgesprächen aufgesucht.

Themenschwerpunkte der Beratung sind:

- Herstellen von Transparenz über Zuständigkeiten, Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der Hilfsangebote usw.
- Aufnahme der Situation der Kinder (Mitbetroffenheit von Gewalt, Verbleib von Kindern beim Vater, Klärung der bisherigen Kindertageseinrichtung bzw. Schule, Informationen zum Schulwechsel, potentielle Bedrohung durch den Vater oder andere Familienmitglieder, besondere Problemlagen einzelner Kinder).
- Abklärung der finanziellen Situation (eigene Einkünfte, Informationen zu finanziellen Hilfen, ggfs. Geldvorschuss ausbezahlen, Anzeige der Mittellosigkeit ausfüllen und dem Jobcenter übermitteln).
- Ggfs. Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneartikeln bei hoher Bedrohungssituation
- erste rechtliche Informationen zur Strafbarkeit von Gewalt und zum Getrenntleben.

Wenn eine akute Gefährdung nicht mehr gegeben ist, kommt die Bewohnerin der Zufluchtswohnung zu den kontinuierlichen Beratungsgesprächen ins Frauenhaus.

Im Laufe des Aufenthalts kann sich ggfs. die Beratungsfrequenz verringern.<sup>17</sup>

Von Montag bis Freitag gibt es tägliche Präsenz- und Kontaktzeiten der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, an die sich die Bewohnerin der Zufluchtswohnung auch in Krisen jederzeit telefonisch wenden kann. In akuten Bedrohungssituationen wendet sich die Bewohnerin der Zufluchtswohnung an die Polizei.

Die Bewohnerin der Zufluchtswohnung kann an den Gruppenangeboten im Frauenhaus und in der Fachberatungsstelle teilnehmen, um den Kontakt von Frauen untereinander zu fördern

<sup>16</sup> Um Frauen und Kinder, die fast alle ohne persönliche Habe ins Frauenhaus einziehen und dort alle Dinge des täglichen Lebens vorfinden müssen, mit dem Notwendigen ausstatten zu können, müssen Bettwäsche und Handtücher, Frauen- und Kinderkleidung, Schuhe, Schulranzen, Sauglingsausstattung, Kinderwagen, Hygieneartikel, Lebensmittel, usw. organisiert und vorgehalten werden. Die Zufluchtsstätte muss wie eine sofort nutzbare Wohnung ausgestattet sein.

<sup>17</sup> Über 50% der Frauen im Frauenhaus hat eine Aufenthaltsdauer von 1 - 30 Tagen, d.h. die Hälfte der Frauen verlässt die Zufluchtsstätte nach intensiver Krisenintervention.

Erfahrungsgemäß ist von einer Aufenthaltsdauer zwischen 14 Tagen und 6 – 8 Monaten auszugehen.<sup>20</sup>

### 3.2.2 Beratung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frau

Im Verlauf des Aufenthalts werden mit einem ganzheitlichen Arbeitsansatz, der den besonderen Lebensumständen der Frau und ihrer Kinder Rechnung trägt, individuell angepasste Hilfen entwickelt und angeboten und notwendige Hilfesysteme aufgebaut, die nach dem Auszug in eine eigene Wohnung die Verselbständigung unterstützen.

Falldokumentation, Teambesprechung und Supervision, fallbezogene und fallübergreifende Kooperation mit Akteuren im sozialen Netz des Landkreises sichern die Qualität des Angebots.

#### Unterstützung bei der Existenzsicherung

- Information zu sozialrechtlichen Fragestellungen und Hilfe bei Antragstellungen auf Sozialleistungen nach den SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB II – Antrag ausfüllen ggfs. mit Dolmetschung<sup>21</sup>
- Unterstützung bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt/Antrag auf Auskunftsperre
- Unterstützung bei der Kontoeröffnung
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kindergeld usw.
- Klärung der Steuernummer, der Sozialversicherungsnummer, der Steuerklasse u. a.
- Klärung der Krankenversicherung von Frau und Kindern
- Unterstützung bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber

<sup>20</sup> Die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus betrug in den Jahren 2010 – 2013 durchschnittlich:

- rd. 40% blieben 1-7 Tage
- rd. 12% blieben 7 - 30 Tage
- rd. 15% blieben bis zu 3 Monaten
- rd. 10% blieben bis zu 6 Monaten
- rd. 5% blieben bis zu 8 Monaten
- rd. 5% blieben über 8 Monate
- bei rd. 13% war der Aufenthalt zum jeweiligen Zeitpunkt der Erhebung noch nicht beendet.

Die Frauen entschieden sich für folgende weitere Lebensperspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt:

- rd. 40% der Frauen entwickelten im Frauenhaus eine eigenständige neue Lebensperspektive,
- rd. 15% suchten andere weitführende Hilfeleistungen auf,
- rd. 20% zogen zu Eltern, Verwandten oder Bekannten,
- rd. 25% entschieden sich zu einem Versöhnungsversuch und kehrten nach kurzem Frauenhausaufenthalt zu ihren Ehemännern/Lebenspartnern zurück.

<sup>21</sup> Die meisten Frauen kommen ohne jegliches Geld in die Zufluchtsstätte, viele haben kein eigenes Konto und keinen Zugriff auf das Konto des Partners. Der Anteil berufstätiger Frauen, die von ihrem Gehalt leben können, lag in den vergangenen vier Jahren bei 5%. Viele Frauen haben keinerlei Papiere bei sich, sie kennen ihre Krankenversicherung nicht, sie wissen nicht, ob sie eine private Rentenversicherung haben usw. D.h. der Organisationsaufwand zur Besorgung des Passes über die Polizei, der Besorgung von Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Rentenversicherungsnummern, Grundbuchauszügen, Kreditverträgen, Versicherungsverträgen usw. braucht erheblich viel Zeit v.a. bei Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Damit der Verein Frauenhaus Reutlingen noch mehrere Wochen den Lebensunterhalt für Frauen und Kinder vorfinanzieren muss, muss in der ersten Woche der SGB II- Antrag gestellt sein, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss beantragt werden usw. Viele Frauen sind nicht in der Lage, diese Anträge ohne intensive Unterstützung zu stellen.

Ein überstürzter Auszug ohne gestellten Alg II –Antrag führt dazu, dass dem Verein weder die ausgezahlten Vorschüsse auf Arbeitslosengeld II – Leistungen noch die Miete, noch die Betreuungskosten finanziert werden.

Frauen mit der Gewaltdynamik „Neue Chance“ suchen oft nach einem akuten gewalttätigen Übergang Schutz im Frauenhaus. Sie wollen mit dem Einzug ins Frauenhaus ihrem Partner ein deutliches Signal geben, dass es so nicht weitergehen kann. Sie sehen als Auslöser für die Gewalt oftmals einen problematischen Zustand des Partners (Alkoholsucht, psychische Erkrankung, Spielsucht u.a.). Sie erleben die Trennung und den Frauenhausaufenthalt als „Bewährungsprobe“ für den Partner und wünschen sich, dass der Partner sich ändern soll, damit die Paarbeziehung fortgesetzt werden kann. Sie haben eine ausgeprägte Vorstellung vom Familienleben als „ganz Familie“, innere Vorstellungen von einem Leben als Alleinlebende oder allein Erziehende entsprechen nicht ihrem Lebensideal. Viele dieser Frauen haben nach einer vorhergehenden Gewalteskalation schon andere Hilfe-möglichkeiten in Anspruch genommen wie z.B. vorübergehende Flucht zur Herkunftsfamilie oder zu Freunden oder einen Wohnungsverweis. Das Muster kann dann in das Muster „ambivalente Bindung“ übergehen.

Bei fehlender Bereitschaft des Partners, etwas zu ändern z.B. durch eine Therapie benötigen diese Frauen eine intensive Beratung zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der eigenen Handlungsfähigkeit, um den Mut zu finden, die Chancen der Fortführung der Partnerschaft einer Realitätsprüfung zu unterziehen und sich ggfs. mit dem Scheitern der Beziehung und dem Zusammenbruch ihrer Hoffnungen auseinanderzusetzen zu können.

Frauen mit der Gewaltdynamik „Fortgeschrittener Trennungsprozess“ flüchten ins Frauenhaus, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, sich und ihre Kinder „in der letzten Zuspitzung“ der Trennung wirklich vor weiterer Gewalt zu schützen. Oftmals haben sie eine langjährige Gewaltbeziehung hinter sich mit mehreren Trennungsversuchen und Versöhnungen. Mit einer erneuten Eskalation konkretisieren sich die Trennungsvorstellungen und ihre Handlungsfähigkeit wächst. Sie sehen ihren Partner als unentschuldig und sie befürchten bei der Trennung unakzeptable Gewalt des Partners. Sie benötigen zusätzlich zum Schutz ausreichend lebenspraktische Hilfen, um ihre neue Lebenssituation als allein Erziehende zu meistern. Sie wollen z.B. keinen Wohnungsverweis mehr, weil bei vorangegangenen Wohnungsverweisen der Druck der Familie, den Partner wieder in die Wohnung zu lassen, sehr hoch war, oder weil für sie die alte Ehemohrnung nicht in Betracht kommt, da die Miete viel zu hoch ist, die Verwandtschaft des Mannes im unmittelbaren Umfeld wohnt, sich die Frau und/oder die Kinder im alten Lebensumfeld stigmatisiert fühlen usw. Das Beratungsgeschehen ist neben dem Schutz, der Gefährdungsanalyse und der Sicherheitsberatung fokussiert auf die neue Lebenssituation.

Die Gewaltbeziehung der Frauen mit dem Muster „ambivalente Bindung“ zeichnet sich i.d.R. dadurch aus, dass es über sehr lange Zeit, meist von Beginn der Beziehung an, Gewalt gab. Der Kontakt zum Partner brach jedoch nicht ab, sondern die Bindung wurde stärker, die Handlungsfähigkeit der Frauen nahm ab, ihre Hilfslosigkeit zu. Es liegt eine sehr enge ambivalente Bindung an den Partner vor, die im Zusammenhang mit Bewältigungsversuchen von Traumatisierungen interpretiert werden kann. Aufgrund der überbordenden Angst vor neuer Gewalt und neuen Verletzungen versuchen die Frauen die Kontrolle über die Situation über die Nähe zum Partner herzustellen, über das Ablesen seiner Stimmungen. Oft ist dies begleitet von dem Wunsch, dem Partner zu helfen, und einem Druck von außen, die Beziehung aufrechtzuerhalten. Meist haben die Frauen viele Trennungsversuche sowie schwerwiegende Verletzungen hinter sich. Sie sind erschöpft und zeigen Symptome einer depressiven Verstimmung. Eigene Wünsche an das Leben sind völlig hinter der Gewaltdynamik verschwindend. Für diese Frauen ist oft ein Eingriff von außen notwendig, um die häusliche Situation zu verlassen (Vermittlung über die Polizei oder andere Institutionen). Im Vordergrund der Beratung steht der Aufbau von Sicherheit und Vertrauen und Unterstützung beim Loslassen und Trennen.

Der Großteil, der im Frauenhaus schutzsuchenden Frauen erlebte dieses Muster der Gewaltdynamik. Dies wird auch daran deutlich, dass sich die wenigsten Frauen selbst an das Frauenhaus wenden und der größte Teil von offiziellen Stellen vermittelt wird.

In den vergangenen 4 Jahren wurden 84% der schutzsuchenden Frauen über helfende Personen vermittelt,

- davon
  - 43% der Frauen über offizielle Stellen wie Polizei, Jugendamt, Krankenhaus,
  - 16% über Frauenberatungsstellen und andere Frauenhäuser
  - 9% über Beratungsstellen (Migrationsberatung, Jugendberatung, pro familia u.a.),
  - 5% über Ärztinnen und Rechtsanwältinnen,
  - 11% über Nachbarn, Verwandte und Bekannte.
- Ausschließlich 16% der Frauen suchten ohne Vermittlung den Kontakt zum Frauenhaus.

- Klärung der Möglichkeiten der Zuweisung der Ehowohnung nach dem Gewaltschutzgesetz bzw. Klärung der miesrechtlichen Situation
- Orientierung in der Stadt Reutlingen, Klärung der Anlaufstellen, Einkaufsmöglichkeiten, Kindertageseinrichtungen, Schulen

#### **Beratung zur Klärung der Partnerschaft und zur Klärung der Gefährdungssituation und des angemessenen Sicherheitsbedarfs für Frauen und deren Kinder**

- Ausführliche Beratung zur Partnerschaft (Liebesheirat, arrangierte Ehe, Zwangsheirat o.a., Beziehungsdynamik in der Vergangenheit, bisherige Trennungsabsichten und Trennungsversuche), Gewaltkreislauf, Gefährdungssituation, Klärung der Verhaltensabsichten gegenüber dem getrennt lebenden Partner
- Auseinandersetzung mit der Lebenssituation des Partners: Schwere Gewalt ist immer der Endpunkt eines Entwicklungsweges. Dieser Weg ist begleitet von charakteristischen Merkmalen im Verhalten und in der Kommunikation des späteren Täters. Um die Warnsignale in Bezug auf schwere Gewalt systematisch erfassen zu können, kann eine dynamische Risikoanalyse notwendig werden.<sup>22</sup>
- Sicherheitsberatung in Bezug auf den Schutz vor dem gewalttätigen Partner (Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und des Strafgesetzbuchs, eigenes deeskalierendes Verhalten, Schutzinteressen anderer Frauen und Kinder in der Schutzwohnung u.a.)
- Information und Unterstützung bei straf- und zivilrechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Veranlassung von Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Klärung des weiteren Kindergarten- und Schulbesuchs der Kinder unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten
- Klärung von Verhaltensregeln zur eigenen Sicherheit, wie z.B. des Umgangs mit Handy, Telefon, Email mit dem gewalttätigen Partner v.a. bei Stalking
- Entwicklung eines persönlichen Sicherheitsplans

#### **Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen und des Trennungskonflikts**

- Anleitung zum Umgang mit Angstgefühlen und Bedrohungssituationen<sup>23</sup>
- Klärungshilfen im Trennungskonflikt
- Angebot zur Auseinandersetzung mit dem Kreislauf der Gewalt

<sup>22</sup> Eine Mitarbeiterin besitzt eine DyRIAS-Lizenz (Dynamisches Risiko-Analyse-System) zur Einschätzung des Risikos eines erneuten gewalttätigen Übergriffs bzw. eines Tötungsdelikts.

<sup>23</sup> Nach jahrelanger Gewalt ist der Prozess der Neuorientierung von vielen Überlebenden mit großer Angst und Panik, mit Selbstzweifeln, Selbstvorwürfen, Verzweiflung und ohnmächtiger Ratlosigkeit begleitet. Die Frauen benötigen eine hochfrequente sensible und qualifizierte Beratung in verschiedenen Rechtsfragen und persönlichen Entscheidungen - in den ersten Tagen i.d.R. tägliche Kontaktgespräche - damit sie für sich Orientierung und Klarheit finden und wieder ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Konstanz erleben können. Auch im Vorfeld von Kurzschlussreaktionen, meist ausgelöst durch überflutende Panik, wenn die reale Gefährdung nicht mehr richtig eingeschätzt werden kann, benötigen die Frauen ausreichend Möglichkeiten zur Rücksprache mit einer vertrauensvollen Ansprechperson. Panikreaktionen sind z.B. eine überstürzte Flucht in ein weit weg gelegenes Frauenhaus, die rasche Rückkehr zum Partner aufgrund dessen Drohungen oder vieler bedrohlicher Anrufe und SMS seiner Herkunftsfamilie, ihrer Familie im Heimatland etwas anzuhören, oder auch überstürzte Ausreise ins Heimatland mit geliehenem Geld, psychische Dekompensation mit der Folge, die Kinder fremdunterzubringen u.a.m.. V.a. bei arrangierten Ehen, in denen oft viel Geld zwischen den Familien fließt, wird auf die Frauen über Telekommunikationsmittel enormer Druck ausgeübt, über 100 Anrufe am Tag sind keine Seltenheit. Aus Angst vor einer Kurzschlussreaktion des Partners oder wenn ältere Kinder beim Vater geblieben sind, wagen viele Frauen nicht, ihr Handy auszuschalten.

- Angebote zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen und ggfs. Vermittlung an traumatherapeutische/psychotherapeutische Fachkräfte<sup>24</sup>
- Informationen zu Gewalt-Sensibilisierungskursen für gewalttätige Partner

#### **Unterstützung und Begleitung in strafrechtlichen und familienrechtlichen Verfahren**

- Informationen und Unterstützung bei Fragestellungen zum Familienrecht wie dem Getrenntleben, Scheidung, der elterlichen Sorge, des Unterhalts- und des Umgangsrechts, Beratungshilfeschein
- Kontaktaufnahme zu Rechtsanwältinnen
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt
- Hilfen zur Regelung der Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater

#### **Klärung besonderer Fragestellungen von Migrantinnen**

- Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation
- Informationen bei Fragen zum Aufenthaltstitel
- Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

#### **Aktivierung und Aufbau von Ressourcen**

- Unterstützung bei der Entwicklung tragfähiger Perspektiven und deren praktischer Umsetzung
- Re-Empowerment durch Biographiearbeit: Auseinandersetzung mit Brüchen im eigenen Lebensweg (z.B. Scheidung der Eltern, Tod der Mutter/des Vaters, schwere Erkrankungen, eigene vorangegangene Scheidungen) und Brüchen in der Bildungsbioografie z.B. durch Migration, frühe Schwangerschaft u.a.
- Auseinandersetzung mit dem Frauen- und Männerbild in der eigenen Kultur und in der westeuropäischen Kultur
- Ressourcenarbeit zur Entdeckung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen (erlernter Beruf, frühere Interessen, Aktivitäten, Begabungen, Kompetenzen), zur Planung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, der beruflichen und persönlichen Neuorientierung, der Planung zukünftiger Lernvorhaben (ProfilPASS).
- Hilfe und Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Dokumenten und deren Neuausstellung (Schul- und Arbeitszeugnisse besorgen ggfs. übersetzen und anerkennen lassen, frühere Tätigkeitsfelder erfassen, Nachweise über berufliche Vorerfahrungen einholen)
- Vorbereitung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Anregung von Terminen beim Jobcenter zur Berufsberatung
- Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen und ggfs. die konkrete Anleitung und Hilfestellung
- Abklärung von Überschildung und ggfs. die Vermittlung an die Schuldnerberatung<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Therapeutische Hilfen durch niedergelassene Psychotherapeutinnen in Reutlingen sind kurzfristig nicht zu organisieren. Auf einen Therapieplatz muss in der Regel 3 - 6 Monate gewartet werden. Bei psychisch besonders belasteten Frauen wurde immer wieder versucht, durch eine Einweisung in die örtliche Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (pp.r) eine vorübergehende professionelle Hilfe zu erreichen. In der Regel wurden diese Frauen nach einem Tag wieder entlassen, wenn sie sich etwas beruhigt hatten, und sie mussten trotz ihrer besonderen Belastung erneut in der Zufluchtsstätte aufgenommen werden. Die Frauen hatten v.a. auch Angst, dass eine längerfristige Fremdunterbringung der Kinder nachteilige Auswirkungen im Trennungs- und Scheidungsverfahren haben könnte.

<sup>25</sup> Der Umzug in die Zufluchtsstätte und die damit verbundenen Belastungen führen meist dazu, dass vorhandene Schulden ausgedebtet werden und in der Beratung erst darüber gesprochen wird, wenn z.B. der Gerichtsvollzieher vor der Tür der Zufluchtsstätte steht, oder wenn der Mietvertrag für die lang ersehnte GWG-Wohnung zu scheitern droht, weil aus der alten Ehowohnung von der GWG Mietschulden vorliegen. Der Handlungsdruck ist dann so enorm, dass eine erste Schuldenregulierung sofort im Rahmen der psychosozialen Beratung in der Zufluchtsstätte vorgenommen werden muss.

Kinder und Jugendliche in der Zufluchtswohnung erhalten im Rahmen der pädagogischen Arbeit die Möglichkeit, Gewalterfahrungen entwicklungs- und altersentsprechend sowie geschlechtssensibel zu thematisieren und zu bearbeiten.

Durch verlässliche und qualifizierte Betreuungsangebote sowie Erziehungsberatung und lebensweltorientierte Unterstützung der Mütter in ihrem Erziehungshandeln werden stabile Bindungen gefördert und gestützt und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt.<sup>26</sup>

Im Rahmen der pädagogischen Angebote für die Kinder wird jedem einzelnen Kind ein konkretes Beziehungsangebot gemacht, um ihm zu ermöglichen, seine innere Verfassung seinem Alter entsprechend zu zeigen und dabei auch verstanden zu werden. Dabei sind spieltherapeutische Methoden notwendig, denn viele Kinder sind gar nicht in der Lage, über das Erlebte zu sprechen. Ihre Mittelteilungsversuche sind chaotisch und unstrukturiert, aggressiv und verletzend, selbstanklagend und verzweifelt.

Auch die Schulkinder und Jugendlichen werden oft von verfolgenden Gedanken geplagt. Sie hassen den Vater, aufgrund dessen Gewalt sie flüchten mussten, gleichzeitig haben sie Schuldgefühle dem verlassenen Vater gegenüber, sie sind wütend auf die als schwach erlebte Mutter, die sie jedoch gleichzeitig auch schützen und verstehen wollen und die sie oft auch durch Dolmetscherdienste unterstützen müssen. Sie benötigen in den ersten Wochen entlastende Beratungsgespräche und Anleitung zum Angstabbau und zur Selbstberuhigung.

Als elementare Voraussetzung für weitergehende Hilfen muss mit der Mutter an ihrer verlässlichen Mitarbeit gearbeitet werden. Auf der Verhaltensebene steht die Förderung der mütterlichen Kompetenz im Umgang und in der Beziehungsgestaltung mit dem Kind im Mittelpunkt. Alltägliche Situationen des Umgangs der Mutter mit ihren Kindern werden gemeinsam mit der Mutter besprochen. So lernen Mütter u.a. die kindlichen Verhaltensweisen verstehen und positive Beziehungskreisläufe können aufgebaut werden. Sie lernen, sich feinfühlig in das Kind hineinzuversetzen, die Welt mit den Augen des Kindes zu sehen und so realistische Verhaltenserwartungen entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes zu entwickeln.

Auf der Repräsentationsebene werden mit den Müttern ihre Beziehungsmodelle, die meist aus ihrer Kindheit stammen, aufgespürt und so an den inneren Beziehungsvorstellungen und dem eigenen Selbstbild gearbeitet. Die Mütter können sich auf eine neue Beziehung mit der Beraterin einlassen und in diese Beratungsbeziehung die bisherigen, oftmals negativen Bindungs- und Beziehungserfahrungen erinnern und überdenken. Auf diesem Weg wird das Durchbrechen transgenerationaler Transmission unterstützt. Gemeinsam mit der Mutter werden soziale Unterstützungssysteme besprochen, gesucht und aufgebaut, um die Mutter beim allein Erziehen zu entlasten.

Im Rahmen der pädagogischen Gruppenangebote für die Kinder wird die soziale und kommunikative Kompetenz der Kinder gezielt gefördert, um sie zu befähigen, in Kindergärten, Kita und Schule wieder regelmäßig, integriert und offen für neue Lernerfahrungen teilzunehmen.

Aus der Resilienzforschung ist bekannt, dass neben den personalen Ressourcen bei den protektiven Faktoren insbesondere von zentraler Bedeutung sind:

- eine stabile, emotional-positive Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson, aufgrund derer das Kind ein sicheres Bindungsmuster entwickeln kann,
- ein Erziehungsstil, der durch Wertschätzung und Akzeptanz dem Kind gegenüber sowie durch ein unterstützendes und strukturiertes Erziehungsverhalten gekennzeichnet ist,
- kompetente und fürsorgliche Erwachsene außerhalb der Familie, die als positive Rollenmodelle dienen und zeigen können, wie man Krisensituationen bewältigen kann.

„Unter Resilienz wird die Fähigkeit von Menschen verstanden, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen.“ Weller-Enderlin, Rosemarie (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände.

Opp, G./Fringerie, M. (2008): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz.

- Unterstützung bei der Wohnungssuche und ggfs. bei der Auflösung der bisherigen Wohnung
- Information und Hilfen zur Organisation der Betreuung der Kinder im neuen Wohngebiet
- Aufzeigen von Möglichkeiten der sozialen Anbindung für Frauen und Kinder im neuen Wohngebiet (Fußballverein, Nachhilfe, Stadtteilprojekte usw.).

### Förderung der Mutter-Kind-Bindung

- Förderung der Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Mutter und Entlastung im Alltag in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs
- Sensibilisierung der Mütter über die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Aufzeigen von möglichen Hilfeangeboten in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs

### Kriseninterventionen

Während des gesamten Aufenthalts in der Zufluchtswohnung muss gewährleistet sein, dass sich Frauen bei unvorhergesehenen Ereignissen zeitnah an qualifizierte Beraterinnen wenden können, z.B.

- bei weiterer Bedrohung durch den gewalttätigen Partner
- bei Bedrohung durch andere Familienmitglieder
- bei depressiven Krisen
- bei Rückfällen in bereits überwundenes Suchtverhalten
- bei Überforderung mit der verlässlichen Erziehung der Kinder
- bei angeordneter Kindesentführung
- bei körperlichen/psychischen Erschöpfungssyndromen aufgrund der Stressfaktoren

### Vermittlung an weiterführende Hilfen bei speziellem Hilfebedarf

- Vermittlung an Fachärztinnen, Psychotherapeutinnen
- Vermittlung an Fachberatungsstellen wie Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Migrationsfachberatung usw.

### Ausbau der didaktischen Medien auch unter Berücksichtigung von Sprachbarrieren

- Bereitstellung von Informationsbroschüren zu Fragestellungen rechtlicher Art, zur Gesundheit, Familienplanung, Erziehung, Weiterbildung u.a.m.
- Bereitstellung von Materialien zur Bildungsarbeit mit Frauen
- Bereitstellung spezieller Materialien zur Bearbeitung von Fragen zur Allein-Erziehung
- Bereitstellung von Materialien zur Auseinandersetzung mit der häuslichen Gewalt

### Gruppenarbeit und Frauenbildungsarbeit

Die Zufluchtsstätte ist auch ein nonformaler Bildungsort, an dem Selbstbildungsprozesse initiiert und gefördert werden. In der Frauengruppe werden aktuelle Themenbereiche aufgegriffen und lebensweltorientiert bearbeitet wie z.B. Gewaltstrukturen verstehen, Abschied und Neubeginn, Lebensbewältigung als alleinerziehende Mutter, Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder, Alkohol als Familienkrankheit, Lebensqualität mit wenig Geld, Wiedereinstieg in das Berufsleben usw.

### 3.2.3 Unterstützung der Kinder und Jugendlichen

- Sensibilisierung der Mutter für die Bedürfnisse des Kindes
- Anleitung der Mutter zu bindungsadäquatem Verhalten gegenüber dem Kind
- Information, Beratung und Bildung von Müttern in Erziehungsfragen

#### **Aktivierung/Aufbau von Ressourcen**

- Förderung der Resilienz durch
- Wahrnehmung der Kinder/Jugendlichen in ihren individuellen Möglichkeiten in verschiedenen Zusammenhängen
  - Gestaltung unterschiedlicher Spielangebote, um die Fähigkeiten/Begabungen des Kindes zu entdecken
  - Gemeinsame Reflexion mit der Mutter zum Entwicklungsstand (z.B. anhand der Grenzsteine der Entwicklung<sup>29</sup>) und Gestaltung von Möglichkeiten zur Förderung bei Entwicklungsrückständen
  - Wahrnehmung der Interessen des Kindes zur Stärkung seiner Ressourcen und Förderung seiner Autonomieentwicklung durch Einbindung in Sportvereine, Klärung der Möglichkeiten, ein Hobby zu pflegen, Kontaktaufnahme zu Kiga, Kita, Schulen, Schulsozialarbeit, um über die Lebenssituation des Kindes zu informieren und Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind zu besprechen
  - Vermittlung von Hilfsangeboten wie Ergotherapie, Sprachtherapie, Brille, Zahnsperre, usw.

#### **Unterstützung und Begleitung im familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere Vorbereitung der Umgangskontakte**

- Klärung der rechtlichen Situation und entsprechende Information der Mutter
- altersgerechte Information des Kindes zu Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- Klärung der Funktion von Jugendamt, Gericht, Rechtsanwältin
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen zur Durchführung des begleiteten Umgangs
- vernetzte Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs (Information und Absprachen)
- Information und Beratung der Mutter zur Rolle von Mutter und Vater in der Erziehung
- partielle Interessenvertretung des Kindes gegenüber dem Jugendamt

#### **Gefahrenprognose und Sicherheitsplan**

- regelmäßige Gespräche mit der Mutter zur aktuellen Bedrohungssituation (Prozessdynamik)
- altersgerechte Information des Kindes zur Bedrohungssituation
- Absprachen mit Kiga, Kita und Schule zur Sicherheit des Kindes (wo hält sich das Kind in der Pause auf; wer darf das Kind ausschließlich abholen usw.)
- beständige Klärung/Information über Frequenz und Ablauf der Umgangskontakte und ggfs. Hilfe zur Abklärung eines sicherheitsorientierten Ablaufs der Übergabe des Kindes und des Umgangskontakts

<sup>29</sup>H.J.Laewen: Grenzsteine der Entwicklung als Grundlage eines Frühwarnsystems für Risikolagen in Kindertageseinrichtungen. auf: Homepage des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Stichwort: Grenzsteine  
H.J.Laewen: Aktualisierte Version der Grenzsteine von Januar 2003, auf: Homepage des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Stichwort: Grenzsteine

Die pädagogische Arbeit mit den Mädchen und Jungen findet in Form von Einzel- und Gruppenarbeit statt. Sie umfasst im Einzelnen:

#### **Krisenintervention und Stabilisierung**

- altersgerechte Klärung der neuen Lebenssituation mit dem Kind (Grund für Einzug in die Zufluchtswohnung, Wohnsituation in der Zufluchtswohnung, Schulbesuch, Freunde)
- altersgerechte Vermittlung von Regeln zur Sicherheit in der Zufluchtswohnung (Haustür, Schutz der Adresse, Umgang mit elektronischen Medien)
- Enttabuisierung häuslicher Gewalt (grundsätzlich und in Bezug auf andere Frauen und Kinder in der Zufluchtswohnung)
- Klärung, ob es im Leben des Kindes weitere wichtige Bindungspersonen gab, und Klärung der Möglichkeiten des Kontakts

#### **Klärung der Gefährdungssituation und der angemessenen Sicherheitsmaßnahmen**

- Abklärung eigener Gewalterfahrungen des Kindes durch Vater/Lebenspartner der Mutter/Brüder/Großeltern/Mutter in Gesprächen mit Mutter und Kind je nach Lebensalter des Kindes
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei drohender Kindeswohlgefährdung anhand gewichtiger Anhaltspunkte und ggfs. Hinzuziehung des Jugendamts<sup>27</sup>
- Klärung der Gefahr einer Kindesentführung durch den Vater
- Klärung von Gefährdungssituationen vor der Kita/Kiga/Schule und dem Weg dorthin
- Klärung der rechtlichen Situation des Kindes (Sorgerecht, Vaterschaft, Aufenthaltsbestimmungsrecht)
- Erarbeitung angemessener Sicherheitsmaßnahmen mit Mutter und Kind
- Kontaktaufnahme zu beteiligten Einrichtungen/Personen zum Schutz des Kindes (Schule, Lehrerin, Kindertageseinrichtung, Erzieherin, Ergotherapeutin, Zahnärztin, Kinderärztin, u.a.)

#### **Angebote zur Bewältigung der miterlebten Gewalt und Trennungserfahrung**

- Kinder:
- Angebot des realen geschützten Raumes für das Kind (Kinderzimmer, Kinderbüro)
  - strukturiertes eigenständiges Angebot für die Kinder
  - Schaffung von Spiel- und Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kindern
  - Spielpädagogische Angebote zur Entlastung und Förderung von Ausdrucksmöglichkeiten im Spiel
  - Herstellen eines verlässlichen Beziehungsangebots
  - Vermittlung nachvollziehbarer Grenzen
  - Erleben einer klaren Haltung zu Gewalt und Grenzverletzungen

#### **Jugendliche:**

- Beratungsgespräche, Begleitung und Unterstützung zur Klärung ihrer eigenen individuellen Fragen und Bedürfnisse
- Entlastung und Erarbeitung individueller Freiräume (v.a. bei Parentifizierung der/des Jugendlichen)
- Erarbeitung von Möglichkeiten zum Umgang mit Schuldgefühlen
- Erleben von Eindeutigkeit im Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen bei Konflikten mit der Mutter, in der Kindergruppe und in der Hausgemeinschaft

#### **Förderung der Mutter-Kind-Bindung und Erziehungsberatung der Mutter**

<sup>27</sup> Ziegenhain, U./Fegert, J. M. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. Teil II: Risiko einschätzung

- Klärung des Umgangs des Kindes mit seinem Handy und Anleitung zu sicherheitsbewusstem Umgang mit dem Handy (welche Nummern sind gespeichert, wo kann das Kind wen wann erreichen usw.)
- Klärung von Sicherheitsfragen beim Auszug des Kindes in seinem neuen Wohnumfeld und Unterstützung der Mutter bei der konkreten Umsetzung

### Vermittlung an weiterführende Hilfen bei speziellem Hilfebedarf und Klärung des Sicherheitsbedarfs bei der Wahrnehmung dieser Hilfen

- Klärung von Entwicklungsverzögerungen und Abklärung und Einleitung von Förder- und Therapiemöglichkeiten in Kooperation mit der Mutter
- Klärung körperlicher Beeinträchtigungen und Abklärung und Einleitung von Förder- und Therapiemöglichkeiten bzw. medizinischer Hilfen in Kooperation mit der Mutter
- Abklärung einer möglichen Teilnahme des Kindes an einer Kinderpsychodramagruppe in der Fachberatungsstelle des Frauenhauses nach dem Auszug aus der Zufluchtswohnung

### Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote

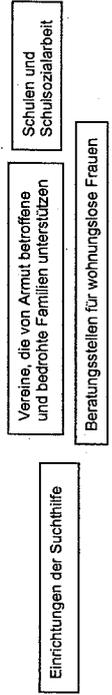
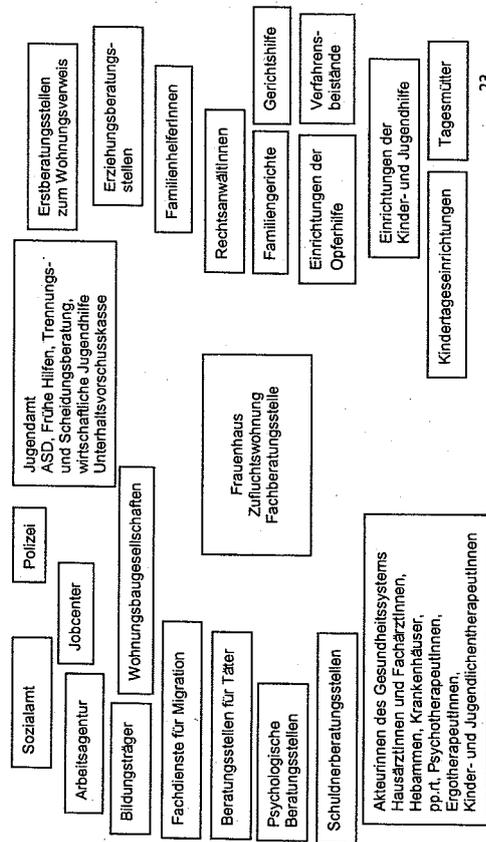
- Hilfen bei der Eingewöhnung in die neue Schule nach Schulwechsel
- Hausaufgabenbetreuung
- Gestaltung eines altersentsprechenden Freizeitangebotes
- Bereitstellung von Informationen für die Mutter zu den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung des Kindes
- Anschaffung und Bereitstellung von Materialien zur Freizeitgestaltung der Kinder im Frauenhaus (Bücher, Spiele, Fahrrad usw.) und Vermittlung nachvollziehbarer Regeln für die Ausleihe

### Pflege, Instandsetzung und Ausbau des Spielmaterials

in Absprache mit der Geschäftsführung und entsprechend des Haushaltsplans

### 3.2.4 Kooperation im sozialen Netz des Landkreises und der Stadt Reutlingen

Der Verein kooperiert fallbezogen und fallübergreifend mit dem regionalen Hilfesystem zur Abstimmung von Interventionen und Sicherstellung eines bestmöglichen Schutzes und Hilfeangebots für die Frauen und Kinder.



### 3.2.5 Leitungs- und Verwaltungsaufgaben

#### Geschäftsführende Aufgaben

Der Verein beschäftigt aus Eigenmitteln eine hauptamtliche Geschäftsführung mit 50% Stellenumfang für die organisatorische und fachliche Leitung, die Personalführung, die Finanzierung der Hilfsangebote, die Überprüfung der Ergebnisqualität der Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen des Vereins, die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

#### Aufgaben der Fachbereichsleitung für das Frauenhaus und die Zufluchtswohnungen

##### Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Frauenhauses und der Zufluchtswohnungen

- Gewährleistung der Schutzfunktion des Frauenhauses und der Zufluchtswohnungen
- Sicherstellung der Regeln der Hausordnung
- Sicherstellung des einheitlichen Standards der Zimmereinrichtung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung in Bezug auf Anschaffungen und mit der Hausorganisation in Bezug auf Sauberkeit und Pflege der Einrichtung
- Sicherstellung der Einrichtungsstandards in den Küchen, Bädern, Wohnzimmer
- Absprachen mit der Hausorganisation
- Kontrolle der Putzdienste der Bewohnerinnen

##### Klärung der Aufnahme von Frauen und Kindern in das Frauenhaus bzw. die Zufluchtswohnungen

- Klärung von Aufnahmen am Telefon und Organisation der Aufnahme in Absprache mit den Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs
- Regelmäßige Übersicht über die freien Frauenhausplätze in Baden-Württemberg, um ggfs. gewaltbetroffene und akut bedrohte Frauen weiterzuvermitteln
- Klärung der Bedrohungssituation und des Sicherheitsbedarfs neu aufgenommenen Frauen und Kinder
- Zuweisung der Frauen in die Zufluchtsstätte oder in eine Zufluchtswohnung in Absprache mit den Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs
- Kontrolle der Schlüsselausgabe und Programmierung der Schlüssel für die Bewohnerinnen
- Klärung besonderer Krisensituationen mit Bewohnerinnen (Suchtproblematik, psychiatrische Erkrankungen, Aggressivität, Wohnungslosigkeit)
- Klärung von Auszügen im Konfliktfall
- Erstellung von Sozialberichten für die Kostenträger

##### Leitung des pädagogischen Teams

- Leitung der Fallbesprechungen mit den Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs und des Kinderbereichs
- Klärung besonderer Problem- und Gefährdungslagen von Frauen und Kindern
- Klärung von Kinderschutzfällen
- Klärung besonderer sozialer/finanzieller Notlagen von Frauen und Kindern
- Klärung von Konflikten in der Hausgemeinschaft
- Förderung der Kooperation zwischen Frauenbereich und Kinderbereich
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen durch Vorbereitung und Input fachlicher Inhalte

- Gewährleistung der Standards in der Kooperation mit Behörden und Fachdiensten
- Gewährleistung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Planung und Sicherstellung der Rufbereitschaft auf dem Notfall-Handy am Abend und an Wochenenden
- Entwicklung themenbezogener Frauenbildungsarbeit für die Hausversammlung der Bewohnerinnen in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen

#### **Aufgaben der Verwaltung**

Die Verwaltung gewährleistet die sachgerechte Verwendung der Finanz- und Sachmittel.

#### **Rechnungswesen:**

- Kontrolle und Erfassung sämtlicher Zahlungseingänge und -ausgänge, Buchhaltung,
- Erstellen von Abschlüssen,
- Erstellen der Verwendungsnachweise gegenüber Kostenträgern,
- Erstellen von kurzfristigen Finanzplänen/Kostenkalkulationen für die einzelnen Aufgabenbereiche des Vereins,
- Erstellen von Vorschlägen zur mittelfristigen Finanzplanung sowie von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen für Geschäftsführung und Verein

#### **Personalverwaltung:**

- Lohnbuchhaltung
- sämtliche administrative personalbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung und Wahrung der jeweiligen Rechtsgrundlagen

#### **Zusammenarbeit mit dem Verein und der Geschäftsführung:**

- regelmäßige Information des Vorstands, der Geschäftsführung und der Mitglieder-versammlung über die finanzielle Entwicklung des Vereins und der einzelnen Aufgabengebiete
- Teilnahme an Finanzierungsverhandlungen
- Mitwirkung beim Erschließen neuer Finanzquellen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes des Vereins
- Gewährleistung der Gemeinnützigkeit und des Vereinsrechts
- Erstellen von Protokollen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Teilnahme an Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Wirtschaftsprüfer und öffentliche Zuschussgeber
- Datenschutz

#### **Fundraising:**

- Akquise von Finanz- und Sachmitteln
- Nachweis der Mittelverwendung

#### **Statistik:**

- Datenerfassung und Erstellen von Belegungsübersichten und Statistiken (Verein, Regierungspräsidium, Sozialministerium, Frauenhauskoordinierung, Statistisches Landesamt)

#### **Büroorganisation:**

- Annahme und Weiterleitung von Telefongesprächen sowie des Posteingangs und -ausgangs
- Erteilen von Routineauskünften allgemeiner Art
- Terminvereinbarungen
- Wartung der EDV

#### **3.2.6 Aufgaben der Hausorganisation**

Der hohen Fluktuation von Frauen und Kindern muss mit zahlreichen hauswirtschaftlichen und hausmeisterlichen Arbeiten wie Reinigung und Instandhaltung der Räume, regelmäßige Renovierung der Zimmer, Wiederbeschaffung von Mobiliar usw. Rechnung getragen werden.

Dies umfasst:

#### **Gebäudereinigung und Textilpflege** (Vorhänge, Betten, Couchgarnitur, etc.)

- Kontrolle der Sauberkeit der Gemeinschaftsräume
- Beachtung von Hygienevorschriften
- Ausgabe der Putzmittel
- Anleitung der Bewohnerinnen zur Pflege des Frauenhauses/der Zufluchtswohnung nach Absprache mit dem Frauenbereich, d.h. die Bewohnerinnen putzen ihre Zimmer und die Gemeinschaftsräume selbst, Dienstpläne dazu werden auf der Hausversammlung der Bewohnerinnen erstellt.
- Pflege des Außenbereichs

#### **Inventarbeschaffung und -pflege auf Anweisung der Geschäftsführung**

- Planung und Einkauf der Putzmittel und ordnungsgemäße Lagerung,
- Bereitstellung von Not/Erstversorgung an Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung
- Wartung/Sicherstellung der Ausstattung der Notfall-Schranke im Frauenhaus und in der Zufluchtswohnung
- Planung, Beschaffung und Verwaltung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern wie Kleopapier, Reinigungsmittel, Glühbirnen, Dichtungen, Büromaterial
- Entgegennahme und Sichtung der Sachspenden/Verwaltung und Ausgabe von Sachspenden nach Absprache mit der für Spenden zuständigen Mitarbeiterin

#### **Durchführung von Kleinreparaturen und Hausmeisterdiensten**

wie Glühbirnen wechseln, Wasserhahnsiebe reinigen, Verstopfung in Abflüssen beseitigen, Vorhänge in den Gemeinschaftsräumen waschen, Schrauben anziehen bei Betten und Schränken, Regale aufhängen, Pinnwände anbringen usw.

#### **3.3 Ergänzung des Hilfsangebots durch STÄRKE - Kurse im Frauenhaus**

Aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE werden regelmäßig Kurse im Frauenhaus angeboten, an denen auch die Bewohnerin der Zufluchtswohnung teilnehmen kann. Die Kurse sind ein präventives Elterntraining für alleinerziehende Mütter, das bindungsorientiert und emotionszentriert die Mütter in ihrem Erziehungs Handeln unterstützt. In einer Kombination von Wissensvermittlung zu häuslicher Gewalt und den Auswirkungen auf Kinder, zu den Grundbedürfnissen von Kindern und ihren Entwicklungsschritten, zum Umgang mit Stress und Stressabbau, zum Paar Konflikt und der Elternverantwortung sowie von Übungen zur eigenen Selbstwahrnehmung und zum einfühlsamen Erziehungs Handeln wird darauf hingearbeitet, das Befinden von Mutter und Kind und ihre Beziehung zueinander zu verbessern.<sup>29</sup>

<sup>29</sup> Mitarbeiterinnen des Teams haben eine Ausbildung zur Kursleitung für Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes absolviert.

Entwicklungsblockaden überwinden. Ihr Selbstwertgefühl und ihre Eigenständigkeit werden gefördert.

Der Kinderfachdienst ermöglicht, gemeinsam mit dem Kind und der Mutter daran zu arbeiten, welche Hilfen das Kind/Jugendliche in seinem Alltag braucht, um sein Selbstvertrauen, seine Kreativität und seine Freude am Leben wieder zu finden. Der Kinderfachdienst kümmert sich um Kinder in jedem Alter. Die Mutter und das Kind erhalten Informationen über Hilfsangebote, sie werden unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu weitergehenden Hilfen.

#### 4. Literatur

Der Paritätische Gesamtverband (2013): Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern. Berlin  
Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul  
Frauenhauskoordinierung e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Download unter: [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

Heynen, S. (2003): Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (DGGKV), 6, (1/2) 98 - 125

Hoffmann, Jens & Glaz-Ocik, Justine (2012): DyRIAS-Intipartner: Konstruktion eines online gestützten Analyse-Instruments zur Risikoinschätzung von tödlicher Gewalt gegen aktuelle oder frühere Intipartnerinnen. Polizei & Wissenschaft, 2/2012, 45-57

Johnson, Michael P. (1995). Patriarchal terrorism and common couple violence: two forms of violence against women. Journal of marriage and the family, 283-294  
Johnson, Michael P. (2006). Conflict and Control. Gender Symmetry and Asymmetry in Domestic Violence. Violence against Women, 12 (11), 1003-1018

Kavemann, B. Kreyssig, U. (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden

H.J.Laewen: Grenzsteine der Entwicklung als Grundlage eines Frühwarnsystems für Risikolagen in Kindertageseinrichtungen, auf: Homepage des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Stichwort: Grenzsteine

H.J.Laewen: Aktualisierte Version der Grenzsteine von Januar 2003, auf: Homepage des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Stichwort: Grenzsteine

Opp, G./Fingerle, M. (2008): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz.

ProfilPASS siehe [www.profilpass.de](http://www.profilpass.de)

Schrötte, M. & Müller, U. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. BMFSFJ (Hrsg.) Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Schweikert, Birgit (2013): Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen als staatliche Aufgabe und Einlösung von Menschenrechten. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2013): Häusliche Gewalt gegen Frauen. Lücken im Hilfesystem.

#### 3.4 Nachgehende Angebote

Um die Nachhaltigkeit des Aufenthalts in der Schutzwohnung zu verbessern, benötigen viele Frauen und Kinder weitergehende Hilfen zur Verarbeitung der erlebten Gewalt.

##### 3.4.1 Nachgehende Beratung in der Fachberatungsstelle des Frauenhauses Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen

In der Fachberatungsstelle des Frauenhauses können Frauen nach dem Auszug aus der Schutzwohnung ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes nachgehendes Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Nach einer neuen Studie aus der Schweiz beschreiben Frauen ihre Geschichte mit einem gewalttätigen Partner folgendermaßen:

- I. Normalität
- II. Verschiebung/Intervention
- III. Intervention (erkannte Gewalt, Schutz und Unterstützung)
- IV. Bewältigung von Interventionen und Folgeproblemen
- V. Rückkehr in die Normalität

Den Opfern erwächst in der Regel aus der Gewalterfahrung und der Flucht in eine Schutzwohnung ein riesiger „Arbeitsberg“ zur Sicherung der materiellen Existenz, Strafanzüge, Rechtsanwaltskontakte, Gerichtsverfahren, Organisation des Lebens der Kinder mit neuer Schule neuen Kindertageseinrichtungen, Wohnungssuche und – Einrichtung, Arbeitssuche u.v.a.m.  
Zumeist erfolgt der Auszug aus dem Frauenhaus/der Schutzwohnung zwischen den Punkten III. und IV., d.h. die Frauen fühlen sich bei der Bewältigung der erlebten Interventionen und den daraus erwachsenen Folgeproblemen alleingelassen.  
Eine verlässliche nachgehende Beratung ist in Bezug auf Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Hilfen von großer Bedeutung.

##### 3.4.2 Kinderpsychodrama und Kinderfachdienst in der Fachberatungsstelle des Frauenhauses

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus/der Schutzwohnung und der erfolgten Trennung vom gewalttätigen Partner möchten viele Mütter auch ihren Kindern eine längerfristige qualifizierte Hilfe zur Verarbeitung des Erlebten ermöglichen.

Das Kinderpsychodrama ist eine gruppentherapeutische Methode, in der jeweils 3-5 gleichaltrige Kinder in Rollenspielen ihre Wünsche, Ideen und Phantasien darstellen können.<sup>30</sup> In diesem Prozess können sie ihre belastenden Erfahrungen verarbeiten und

<sup>30</sup> Eine Mitarbeiterin im Team hat eine Ausbildung zur Psychodramaassistentin und eine ergänzende Weiterbildung im Kinderpsychodrama absolviert.

SoFFIK, Freiburg (2004): Abschlussbericht zum 30.10.2004, Forschungsprojekt, Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt „Platzverweis → Beratung und Hilfen“ im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Welter-Enderlin, Rosemarie (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände.

Ziegenhain, U./Fegert, J. M. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung.

**Organisationsstruktur des Vereins Frauenhaus Reutlingen e.V. mit Aufgabenbereichen und Personalstellen ab 01.01.2016 auf der Grundlage des verhandelten Tagessatzes mit dem Landkreis Reutlingen vom September 2015**

**Verein Frauenhaus Reutlingen**

**Mitgliederversammlung**

**Vorstand**

**hauptamtliche Geschäftsführung und Verwaltung, finanziert über Spendeneinnahmen**

**Fachberat für Angelegenheiten des Frauenhauses**  
(Mitglieder aus Verwaltung, Politik und Frauenhausverein)

**Zufluchtsstätte Frauenhaus Reutlingen**

20 Betten für 8 - 10 Frauen mit ihren Kindern, davon 15/16 Personen in der Zufluchtsstätte sowie 4-5 Personen in einer anonymen Zufluchtswohnung (4-Zi.-Wohnung)

<b>Frauenbereich</b>	<b>62,5% TS</b> (Dem Tagessatz liegen pauschalierte Personal- und Sachkosten zugrunde.)
<b>Kinderbereich</b>	<b>62,5% TS</b> TS wird für Frauen und Kinder mit SGB II-Anspruch übernommen sowie für Frauen und Kinder ohne SGB II-Anspruch im Rahmen SGB XII.)
<b>Verwaltung</b>	<b>50,0% TS</b>
<b>Hausorganisation</b>	<b>50,0% TS</b>
<b>Notfall-Handy</b>	4 Std. täglich (werktags 17 – 21, am Wochenende und an Feiertagen 11 – 15 Uhr), Kosten insgesamt: <b>10.000,00</b> finanziert über <b>TS 5.000,00</b> und über Spendeneinnahmen <b>5.000,00</b>

**Fachberatungsstelle Frauenzentrum**

Ambulante, nachgehende und telefonische Beratung für gewaltbetroffene Frauen, Hilfsangebote für mitbetroffene Kinder in der ambulanten und nachgehenden Beratung

**Frauenberatung Stellenprozentage insgesamt 75,0%**  
aufgeteilt auf 2 Mitarbeiterinnen  
finanziert über Zuschüsse der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen, Zuschuss des Landkreises Reutlingen, Landesmittel

**Geplantes Projekt:**  
Aufbau eines Gruppenangebots für Frauen

**Hilfsangebote für Kinder**

<b>Psychodrama</b>	<b>Stellenprozentage insgesamt 40,0%</b>
1 Mitarbeiterin	25,0%
1 Mitarbeiterin	15,0%

finanziert über Zuschüsse der Stadt Reutlingen und des Landkreises Reutlingen

**Fachdienst Stellenprozentage insgesamt 12,5%**  
finanziert bisher über Stadt Reutlingen und Spenden,  
**3.000,00 beantragt beim Landkreis Reutlingen**

**Projekte des Vereins**

**Ehrenamtliche Projekte:**  
Öffentlichkeitsarbeit (Außenarbeit des Frauenhauses, Erstellung von Informationsmaterialien wie Flyer, Website, Medienarbeit, Lobbyarbeit)  
Öffentlichkeitsarbeit/Filmabende für Fachgruppen

**Finanzierte Projekte:**  
**Landesprogramm STÄRKE**  
Gruppenangebot für Mütter im Frauenhaus, finanziert aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE

**Geplante Projekte:**  
**Präventionsarbeit** (z.B. in Schulen)  
**Malwerkstatt** (Gruppenangebot für gewaltbetroffene Frauen in der Beratungsstelle)